



JULI 2026

**JAHRESBERICHT ÜBER DEN STAND
DES
QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS
UND DIE DAMIT VERBUNDENEN
TÄTIGKEITEN
A.J. 2025/2026**

QUALITÄTSPRÄSIDIUM
DER FREIEN UNIVERSITÄT BOZEN

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Die Qualitätssicherung an der unibz.....	3
Das Qualitätspräsidium	6
Zusammensetzung	6
Aufgaben.....	7
Sitzungen sowie informelle und technische Treffen	8
Koordinierungsnetzwerk der Qualitätspräsidien des Triveneto	9
Verfahren der periodischen Akkreditierung	10
Qualitätssicherungssysteme und Tätigkeiten des Qualitätspräsidiums.....	13
Qualitätssicherungssystem und Tätigkeiten des Qualitätspräsidiums auf Fakultäts-, Studiengangs- und Doktoratsstudiumsebene	16
Auf Fakultätsebene	16
Auf Studiengangsebene.....	28
Auf Ebene der Doktoratsstudien.....	37
Der Dialog mit der Arbeitswelt und den Interessensverbänden	38
Die zentrale Rolle der Studierenden	39
Die Lehrevaluation durch die Studierende	42
Die Lehrveranstaltungsbeschreibungen – Syllabi	48
Weiterbildung und Verbreitung der Qualitätskultur	50
Überprüfung der Empfehlungen des Evaluierungskomitees	52
Bericht über die Ziele und Tätigkeiten des a.J. 2025/2026	53
Ziele und Tätigkeiten für das a. J. 2026-2027	54



Vorwort

Der vorliegende Jahresbericht über den Stand des Qualitätssicherungssystems (QA) und die damit verbundenen Tätigkeiten stellt die wichtigsten Maßnahmen und Prozesse dar, die das Qualitätspräsidium im akademischen Jahr 2025/2026 in Umsetzung der Qualitätspolitik der Universität eingeleitet hat.

Das akademische Jahr 2025/2026 war in erster Linie von der Vorbereitung und der Durchführung des Besuchs zur periodischen Akkreditierung der Universität durch die Gutachterkommission (CEV) der ANVUR geprägt, der vom 20. bis 22. April 2026 am Hauptsitz in Bozen sowie an den Außenstellen Bruneck und Brixen stattfand. Der Großteil der Tätigkeiten des Qualitätspräsidium war daher direkt oder indirekt auf dieses Ziel ausgerichtet: von der abschließenden Angleichung des internen QA-Systems an das Modell AVA 3 über die Erstellung der Selbstbewertungsdokumente auf Universitäts-, Fakultäts-, Studiengangs- und Doktoratsstudiumsebene bis hin zur Organisation der Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Vorbereitung auf den Besuch.

Das Qualitätspräsidium hat in enger Zusammenarbeit mit den Führungsgremien der Universität, mit dem Evaluierungskomitee, mit den Fakultäten, den Studiengängen und den Doktoratsstudien sowie mit den zentralen Servicestellen gearbeitet. Dabei wurde das in den vergangenen Jahren definierte QA-System gefestigt und die nach der Neubesetzung des Gremiums begonnene systematische Überarbeitung von Verfahren, Vorlagen und Richtlinien abgeschlossen.

Der vorliegende Bericht verfolgt die folgenden Ziele:

- a) einen Überblick über die Organisation des QA-Systems sowie über die Zusammensetzung und die Aufgaben des Qualitätspräsidiums der Freien Universität Bozen (unibz) zu geben;
- b) über die Tätigkeiten zu berichten, die das Qualitätspräsidium im Berichtszeitraum auf allen Ebenen durchgeführt hat;
- c) die Überprüfung der Empfehlungen des Evaluierungskomitees der Freien Universität Bozen zusammenzufassen;
- d) die Tätigkeiten darzulegen, die das Qualitätspräsidium im kommenden akademischen Jahr (2026/2027) – auch im Hinblick auf die Ergebnisse des Besuchs zur periodischen Akkreditierung – entwickeln möchte.

Qualitätspräsidium

Presidio di qualità

Quality Committee

www.unibz.it

quality.committee@unibz.it



Mit dieser Struktur und im Einklang mit den Grundsätzen der QA-Systeme übernimmt der vorliegende Bericht in jeder Hinsicht die Funktion einer jährlichen Überprüfung der Tätigkeit des Qualitätspräsidium.

Die Qualitätssicherung an der unibz

Die Freie Universität Bozen wendet ein strukturiertes und auf ihre Merkmale und Besonderheiten abgestimmtes QA-System an. Die Qualitätspolitik der Universität benennt und beschreibt: die Grundsätze, die Grundwerte, die Mission sowie den Kontext der Freien Universität Bozen; die Interessenträger; die Qualitätspolitik für Lehre, Forschung und Dritte Mission/Social Impact der Universität sowie das QA-System.

Das QA-System der Freien Universität Bozen stützt sich auf die Kriterien des von der ANVUR vorgeschlagenen Systems der Selbstbewertung, Evaluierung und Akkreditierung (AVA 3) und steht im Einklang mit den European Standards and Guidelines for Quality Assurance für die Lehre, die von der European University Association (EUA), der Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) und der European Student Union (ESU) gefördert werden. Dieses QA-System beruht auf der Logik des Plan-Do-Check-Act (PDCA) und sieht eine strukturierte Festlegung von Zielen, eine Planung und Entwicklung von Maßnahmen zur Zielerreichung, eine laufende Überprüfung sowie eine periodische Selbstbewertung und Überarbeitung der Tätigkeiten vor, um Verbesserungsmaßnahmen zu fördern. Die Anwendung dieses Systems trägt dazu bei, hohe Qualitätsstandards in Lehre, Forschung und Dritter Mission/Social Impact sowie in der Verwaltung aufrechtzuerhalten. Im Rahmen des QA-Systems definiert die unibz die Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Leitungsgremien und der für die Qualitätssicherung zuständigen Strukturen sowie Verfahren und Instrumente, die eine kontinuierliche und stetige Verbesserung der akademischen und administrativen Tätigkeiten gewährleisten.

Auf zentraler Ebene ist gemäß dem Statut der Freien Universität Bozen der Universitätsrat das oberste Führungsgremium und legt die allgemeine Entwicklung der Universität fest. Der Senat befasst sich mit der Entwicklung und Koordinierung der Lehre sowie der Forschung und Dritten Mission/Social Impact der Universität. Der Präsident/die Präsidentin beruft den Universitätsrat ein und führt den Vorsitz. Er/sie schlägt dem Universitätsrat nach Anhörung des Senats die Einrichtung und Schließung akademischer Organisationseinheiten, von Fakultäten und von Zentren für Lehre und Forschung vor. Gemeinsam mit dem Rektor/der Rektorin und dem Universitätsdirektor/der Universitätsdirektorin schließt er/sie mit der Autonomen Provinz Bozen die Leistungsvereinbarungen über die Ziele ab, die die Universität erreichen will. Der Rektor/die

Qualitätspräsidium

Presidio di qualità

Quality Committee

www.unibz.it

quality.committee@unibz.it



Rektorin führt den Vorsitz im Senat. Er/sie berichtet dem Universitätsrat anlässlich des Tätigkeitsberichts über die von der Universität in Lehre, Forschung und Dritter Mission/Social Impact erreichten Ziele. Der Prorektor/die Prorektorin für Lehre unterstützt den Rektor/die Rektorin bei der strategischen Planung, der Umsetzung und der Überprüfung der Lehrtätigkeiten. Der Prorektor/die Prorektorin für Forschung und Innovation unterstützt den Rektor/die Rektorin bei der strategischen Planung, der Umsetzung und der Überprüfung der Tätigkeiten in Forschung und Dritter Mission/Social Impact. Der Universitätsdirektor/die Universitätsdirektorin leitet die Verwaltungsstruktur und übt eine allgemeine Ausrichtungs- und Leitungstätigkeit zur Erreichung der allgemeinen Entwicklungsziele und des Jahresprogramms der Tätigkeiten aus. Die Forschungskommission plant und koordiniert die Forschung auf Universitätsebene; die Studienkommission plant und koordiniert auf Universitätsebene den Bereich der Lehre.

Die zentralen Gremien, denen nach den geltenden Bestimmungen eine vorrangige Rolle im Prozess der Qualitätssicherung zukommt, sind das Qualitätspräsidium und das Evaluierungskomitee. Das Qualitätspräsidium unterstützt die Universitätsleitung bei der Definition des Systems und der Prozesse der Qualitätssicherung in Lehre, Forschung und Dritter Mission/Social Impact und koordiniert deren Umsetzung. Das Evaluierungskomitee überprüft das ordnungsgemäße Funktionieren des QA-Systems und der vom Qualitätspräsidium entworfenen und organisierten Instrumente; es führt in Abstimmung mit der Tätigkeit der ANVUR die Bewertung der Strukturen und des Personals durch, um in voller Autonomie und mit eigenen Organisationsformen das Verdienst und die Verbesserung der organisatorischen und individuellen Leistungen an der Universität zu fördern; es verfasst jährlich und periodisch Berichte mit den Ergebnissen seiner Überprüfungstätigkeit.

Die Studierenden nehmen im QA-System der Universität eine grundlegende Rolle ein. Die Studierendenvertretung, die in allen Führungsgremien der Freien Universität Bozen (sowohl auf zentraler als auch auf dezentraler Ebene) vorgesehen ist, gewährleistet eine aktive Teilnahme und eine direkte Einbeziehung der Studierenden in die Entscheidungsprozesse. Der Studierendenbeirat ist ein beratendes Gremium der Universität mit der Aufgabe, die Tätigkeit der Studierendenvertreter und -vertreterinnen zu koordinieren.

Die Leiter und Leiterinnen der zentralen Ämter erfüllen eine primäre Aufgabe in der universitären Organisation und Verwaltung, indem sie die Lehr- und Forschungstätigkeiten sowie die Dritte Mission/Social Impact effizient und wirksam unterstützen. Sie handeln nach den Grundsätzen eines verantwortungsvollen Umgangs mit den verfügbaren Mitteln.

Qualitätspräsidium

Presidio di qualità

Quality Committee

www.unibz.it

quality.committee@unibz.it



Die Zusammensetzung und die Aufgaben der Gremien sind im Statut festgelegt und in den Richtlinien zur Qualitätssicherung und Akkreditierung auf Universitätsebene näher ausgeführt.



Das Qualitätspräsidium

Zusammensetzung

Gemäß Art. 13 des Statuts der Freien Universität Bozen setzt sich das Qualitätspräsidium zusammen aus: a) dem Koordinator/der Koordinatorin, der/die dem Gremium vorsitzt und vom Präsidenten/von der Präsidentin im Einvernehmen mit dem Rektor/der Rektorin ernannt wird; b) zwei Professoren/Professorinnen, die vom Universitätsrat auf Vorschlag der Studienkommission ernannt werden; c) zwei Professoren/Professorinnen, die vom Universitätsrat auf Vorschlag der Forschungskommission ernannt werden; d) dem Vertreter/der Vertreterin der Studierenden, der/die vom Studierendenbeirat gemäß der Wahlordnung aus seinen Mitgliedern gewählt wird. An den Sitzungen des Qualitätspräsidiums nehmen zudem mit beratender Stimme teil: a) der Universitätsdirektor/die Universitätsdirektorin und b) der/die Verantwortliche der Stabsstelle Qualität und Strategieentwicklung.

Die aktuelle Zusammensetzung ist die folgende:

- Prof. Guido Orzes – Koordinator
- Prof.ⁱⁿ Silvia Dal Negro – QA-Beauftragte für das Doktoratsstudium
- Prof.ⁱⁿ Giovanna Ferrentino – QA-Beauftragte für die Lehre
- Prof. Stefano Lombardo – QA-Beauftragter für Forschung und Dritte Mission/Social Impact
- Prof. Christian Upmeyer – Verantwortlicher für die aktive Teilhabe und die Einbeziehung der Studierenden
- Marco Schiff – Studierendenvertretung (bis April 2026)
- dott. Giada Mantovani – Studierendenvertretung (ab April 2026)
- dott. Günther Mathà, Universitätsdirektor
- dott.ssa Kathrin Staffler, Verantwortliche der Stabsstelle Qualität und Strategieentwicklung

Die Stabsstelle Qualität und Strategieentwicklung unterstützt das Qualitätspräsidium bei seinen Tätigkeiten, nimmt an den Sitzungen teil und sorgt für die Vorbereitung der erforderlichen Unterlagen. Als unterstützende Stabsstelle gewährleistet sie zudem die internen und externen Kontakte – einschließlich jener mit dem Sekretariat des Evaluierungskomitees – und stellt damit einen ordnungsgemäßen Informations- und Organisationsfluss sicher.

Das Sekretariat des Qualitätspräsidium setzt sich zusammen aus:

Qualitätspräsidium

Presidio di qualità

Quality Committee

www.unibz.it

quality.committee@unibz.it



- dott.ssa Kathrin Staffler, Verantwortliche der Stabsstelle Qualität und Strategieentwicklung;
- dott.ssa Francesca Tonini, Mitarbeiterin der Stabsstelle Qualität und Strategieentwicklung.

Aufgaben

Das Qualitätspräsidium unterstützt die Universitätsleitung bei der Definition des Systems und der Prozesse der Qualitätssicherung in Lehre, Forschung und Dritter Mission/Social Impact und koordiniert deren Umsetzung. Das Qualitätspräsidium befasst sich insbesondere damit: a) die von den Führungsgremien der Universität festgelegte Qualitätspolitik umzusetzen; b) die angemessene und einheitliche Durchführung der QA-Verfahren an der unibz zu koordinieren, zu unterstützen und zu überwachen und dabei alle – auch weiterbildenden – Initiativen zu ergreifen, die der Förderung der Qualität innerhalb der Universität dienen; c) Richtlinien, Verfahren und Instrumente für die Qualitätssicherungsprozesse zu definieren und zu aktualisieren und den an der Erstellung der entsprechenden Unterlagen beteiligten Akteuren methodische Unterstützung zu bieten; d) einen Jahresbericht über die durchgeführte Tätigkeit und über das Funktionieren des QA-Systems der Universität zu erstellen, der den Führungsgremien und dem Evaluierungskomitee vorgelegt wird; e) die Daten für die Überprüfung der qualitativen und quantitativen Indikatoren zu erheben und für die Verbreitung der Ergebnisse zu sorgen; f) die Erhebung der Meinungen der Studierenden zu verwalten; g) in der Vorbereitungsphase des Besuchs zur periodischen Akkreditierung die Erstellung des Selbstbewertungsberichts zu den QA-Anforderungen auf Universitätsebene zu betreuen.

In Übereinstimmung mit dem AVA 3 System hat das Qualitätspräsidium fünf Tätigkeitsbereiche festgelegt (Universität – Studiengänge – Doktoratsstudien – Forschung und Dritte Mission/Social Impact – aktive Teilhabe und Einbeziehung der Studierende), die jeweils einem als Beauftragte/r bzw. Verantwortliche/r benannten Mitglied des Qualitätspräsidiums anvertraut sind. Jede/r Beauftragte koordiniert die Tätigkeiten des eigenen Bereichs, überprüft die Qualitätssicherungsprozesse und fördert die Umsetzung der internen Verfahren. Das Qualitätspräsidium gewährleistet zudem den ordnungsgemäßen Informationsfluss zwischen den akademischen Gremien, auch über die eigene Webseite und die eigene Intranetseite (SharePoint – zugänglich mit unibz-Account), und organisiert Treffen und Seminare mit dem Ziel, die verschiedenen internen Akteure – etwa Dekane und Dekaninnen, Studiengangsleiter und -leiterinnen, Mitglieder der Studiengangsräte und Paritätisch-Didaktischen Kommissionen,

Qualitätspräsidium

Presidio di qualità

Quality Committee

www.unibz.it

quality.committee@unibz.it



Verwaltungspersonal und Studierendenvertreter und -vertreterinnen – zu informieren und auf dem Laufenden zu halten und so die Qualitätskultur und die kontinuierliche Verbesserung zu fördern.

Die Mitglieder des Qualitätspräsidiums unterstützen gemeinsam mit dem Sekretariat die Erhebung und Analyse der Daten sowie die Ausarbeitung der für die Akkreditierungs- und Selbstbewertungstätigkeiten erforderlichen Unterlagen und fördern Initiativen zur Stärkung der Qualitätskultur innerhalb der Universität.

Sitzungen sowie informelle und technische Treffen

Von Oktober 2025 bis September 2026 ist das Qualitätspräsidium monatlich zusammengetreten. Der Sitzungskalender wird in den Sommermonaten erstellt sowie genehmigt und gilt für das gesamte akademische Jahr. Bei Bedarf werden weitere außerordentliche Sitzungen einberufen, die rechtzeitig angekündigt werden. Nachstehend die Sitzungstermine des akademischen Jahres 2025/2026:

23-10-2025
20-11-2025
18-12-2025
22-01-2026
09-02-2026 außerordentliche Sitzung
26-02-2026
26-03-2026
16-04-2026
21-05-2026
23-06-2026
14-07-2026
16-09-2026 (noch durchzuführen)

Im Berichtszeitraum fanden aufgrund der besonderen Intensität der mit der periodischen Akkreditierung verbundenen Tätigkeiten zudem 105 informelle und technische Treffen statt, an denen die Mitglieder des Qualitätspräsidiums und das Sekretariat je nach behandelter Thematik

Qualitätspräsidium

Presidio di qualità

Quality Committee

www.unibz.it

quality.committee@unibz.it



teilgenommen haben. Die Termine und Einzelheiten dieser Treffen sind in der Tabelle „Informelle und technische Treffen_QUALITÄTSPRÄSIDIUM 2025-2026“ (Anlage I) angeführt.

Der Koordinator hat außerdem an einigen Sitzungen des Senats und des Universitätsrats teilgenommen und sich – gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern des Qualitätspräsidiums und des Sekretariats – bereit erklärt, gezielte Treffen mit Studiengangsleitern und -leiterinnen, Koordinatoren und Koordinatorinnen der Doktoratsstudien, Dekanen und Dekaninnen, Prodekanen und Prodekaninnen sowie QA-Beauftragten zu organisieren, um spezifische Fragen zu beantworten und technische Unterstützung zu bieten; dies geschah besonders intensiv in den Monaten vor dem Besuch zur periodischen Akkreditierung.

Koordinierungsnetzwerk der Qualitätspräsidien des Triveneto

Das Qualitätspräsidium der Freien Universität Bozen gehört gemeinsam mit den Qualitätspräsidien der Universitäten Padua, SISSA (Triest), Trient, Triest, Udine, Venedig (Ca' Foscari und IUAV) und Verona dem Koordinierungsnetzwerk der Qualitätspräsidien des Triveneto an. Von 2017 bis 2020 trafen sich die Qualitätspräsidien des Triveneto regelmäßig mit dem Ziel, den Austausch von Informationen und guten Praktiken zu den in der Qualitätssicherung eingesetzten Methoden und Instrumenten zu fördern. Der Ort der Treffen wechselt, und die Organisation wird abwechselnd den verschiedenen Universitäten übertragen; 2018 fand das Treffen an der Freien Universität Bozen statt. Seit 2020 halten die Qualitätspräsidien des Triveneto ständigen Kontakt, teilen gute Praktiken und arbeiten an gemeinsamen Projekten, wie dem Projekt 2023/2024 zur Nachverfolgung der beruflichen Laufbahn der Absolventen und Absolventinnen anhand von Verwaltungsdaten. Nach Abschluss des Zyklus der periodischen Akkreditierung nach dem AVA 3 Modell beabsichtigt das Qualitätspräsidium der unibz, die Organisation solcher Treffen wieder aufzunehmen, um den Austausch über die gesammelten Erfahrungen anzuregen und somit die kontinuierliche Verbesserung der QA-Prozesse zu unterstützen.

Verfahren der periodischen Akkreditierung

Die Universität durchlief im akademischen Jahr 2025-2026 das Verfahren der periodischen Akkreditierung der Universität sowie der Studiengänge und Doktoratsstudien nach dem „Modell der periodischen Akkreditierung der Universitäten und Studiengänge AVA 3“ von ANVUR. Das Verfahren wurde mit dem institutionellen Besuch der Gutachterkommission (CEV) abgeschlossen, der sich in eine Online-Phase (13.–15. April 2026) und einen Besuch vor Ort an der Freien Universität Bozen (20.–22. April 2026) gliederte. Es folgt dem vorangegangenen Verfahren der periodischen Akkreditierung, das mit Beschluss der ANVUR Nr. 63 vom 25. März 2020 abgeschlossen wurde, mit dem der Universität das Urteil „vollständig zufriedenstellend“ (Stufe B) zuerkannt wurde.

Zur Vorbereitung auf den Akkreditierungsbesuch hat die Universität einen operativen Plan verabschiedet, der vom Qualitätspräsidium in Zusammenarbeit mit der Universitätsleitung, dem Evaluierungskomitee, den Fakultäten, den Studiengängen, den Doktoratsstudien und den beteiligten Servicestellen koordiniert wurde.

Der Akkreditierungsbesuch sah die Bewertung der Universität als Ganzes sowie einer Stichprobe ihrer Strukturen vor. Im Einklang mit der Organisationsstruktur der unibz, die in Fakultäten gegliedert ist (im ANVUR-Modell den „Dipartimenti“ gleichgestellt), wurden zwei Fakultäten, zwei Doktoratsstudien und vier Studiengänge ausgewählt.

Mit Mitteilung vom 25. November 2025 hat ANVUR der Universität die für den Besuch der CEV ausgewählten Strukturen bekannt gegeben. Im Einzelnen betraf die Auswahl:

die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und die Fakultät für Ingenieurwesen;

die folgenden Studiengänge: den Bachelorstudiengang in Tourismus-, Sport- und Eventmanagement (L-18), den Bachelorstudiengang in Kommunikations- und Kulturwissenschaften (L-20), den Masterstudiengang in Industrial Mechanical Engineering (LM-33) und den Masterstudiengang in Environmental Management of Mountain Areas (LM-73);

die folgenden Doktoratsstudien: das Doktoratsstudium in Advanced-Systems Engineering (Fakultät für Ingenieurwesen) und das Doktoratsstudium in Management (Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, in Konvention mit der Universität Trient).

Die Auswahl erfolgte unter Berücksichtigung der Repräsentativität der Fachbereiche, der Art der angebotenen Studiengänge, der Standorte (Bozen, Brixen, Bruneck) sowie der Indikatoren zu den Studienverläufen der Studierende und zur Forschungsqualität (VQR).

Qualitätspräsidium

Presidio di qualità

Quality Committee

www.unibz.it

quality.committee@unibz.it



Für jeden Prüfpunkt des AVA 3 Modells haben die Universität, die Fakultäten, die Studiengänge und die Doktoratsstudien gemäß den ANVUR-Richtlinien zur Selbstbewertung (Beschluss Nr. 62 vom 4. April 2024) eine Selbstbewertung samt dokumentarischen Nachweisen erstellt und dabei einen auf dem PDCA-Zyklus (Plan–Do–Check–Act) beruhenden Ansatz verfolgt.

Die Selbstbewertung berücksichtigt die Entwicklung des Qualitätssicherungssystems der Universität ausgehend von den früheren AVA-Modellen, die im ersten Akkreditierungszyklus gesammelten Erfahrungen und die schrittweise ergriffenen Verbesserungsmaßnahmen, einschließlich der seit 2024 vom Qualitätspräsidium koordinierten Überarbeitung des QA-Systems. Die Erstellung der Selbstbewertungen stellte eine wichtige Gelegenheit zur organisatorischen und kollegialen Reflexion über die QA-Prozesse dar, mit besonderem Augenmerk auf die Aufwertung guter Praktiken und die Ermittlung der wichtigsten Verbesserungsbereiche.

Der Erstellungsprozess wurde vom Qualitätspräsidium koordiniert, unter aktiver Einbeziehung der gesamten betroffenen Universitätsgemeinschaft und mit Unterstützung des Evaluierungskomitees. Die Universität hat zudem eine externe Expertin hinzugezogen, die die Vorbereitungstätigkeiten auf den Akkreditierungsbesuch durch Informations- und Vertiefungstreffen zugunsten der Universität und aller beteiligten Akteure begleitet hat.

Im Zuge der Vorbereitung wurden die wichtigsten Dokumente des QA-Systems (Einzelheiten siehe die jeweiligen Abschnitte) sowie die institutionelle Webseite zur Qualitätssicherung aktualisiert; darüber hinaus wurden verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. Das Qualitätspräsidium hat gemeinsam mit der Pressestelle der Universität auch die Erstellung der Vorstellungsvideos der Strukturen der unibz koordiniert.

Das Qualitätspräsidium hat gemeinsam mit dem Sekretariat bis zum 22. Februar 2026 folgende Nachweise auf die ANVUR-Plattform „Periodische Akkreditierung“ hochgeladen:

- die Selbstbewertungsbögen der Universität (Bereiche A–E);
- die Bögen der Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften und für Ingenieurwesen, der vier ausgewählten Studiengänge (L-18, L-20, LM-33, LM-73) und der beiden ausgewählten Doktoratsstudien (Advanced-Systems Engineering und Management);
- die unterstützende Dokumentation (Anlagen und Links);
- die Vorstellungsvideos der Universität und der ausgewählten Strukturen.

Die Online-Interviews mit den vier ausgewählten Studiengängen und der beiden Doktoratsstudien fanden am 13., 14. und 15. April 2026 über die Plattform Microsoft Teams auf Grundlage eines mit den Strukturen abgestimmten Programms statt. Die Gespräche verliefen in einem kooperativen und konstruktiven Klima. Die Universität hat zudem im Einvernehmen mit der

Qualitätspräsidium

Presidio di qualità

Quality Committee

www.unibz.it

quality.committee@unibz.it



ANVUR für jene Strukturen, die dies benötigten, auf einen externen Dolmetscherdienst vom Italienischen ins Englische und umgekehrt zurückgegriffen, um angesichts des internationalen Charakters des akademischen Personals ein entspanntes Klima zu gewährleisten und die volle Teilnahme der beteiligten Personen zu fördern.

Der Besuch der CEV vor Ort fand am 20., 21. und 22. April 2026 statt und betraf die Universität, die Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften und für Ingenieurwesen sowie die Infrastrukturen der ausgewählten Studiengänge. Der Besuch umfasste Gespräche mit der Universitätsleitung, den Verantwortlichen der akademischen und administrativen Strukturen, dem Qualitätspräsidium, dem Evaluierungskomitee und der Studierendenvertretung sowie Besichtigungen der Einrichtungen.

Im Abschlussgespräch am 22. April 2026 hat die CEV der Universitätsleitung und den Anwesenden eine vorläufige Zusammenfassung der festgestellten Aspekte rückgemeldet. In der Folge wurden einige ergänzende Unterlagen angefordert, die von der Universität umgehend bereitgestellt wurden.

Nach dem ANVUR-Verfahren wird der Bericht der CEV mit der Analyse der Stärken und der Verbesserungsbereiche der Universität innerhalb von 90 Tagen nach Abschluss des Besuchs übermittelt. Die Universität kann innerhalb von 30 Tagen allfällige Gegenäußerungen vorlegen. Anschließend ergänzt die CEV den Abschlussbericht und die Bewertungsbögen. Die ANVUR erstellt daraufhin den Bericht zur periodischen Akkreditierung mit dem Endurteil, der dem Ministerium für Universität und Forschung (MUR) zwecks Erlass des entsprechenden Ministerialdekrets übermittelt wird.

Das gesamte Verfahren ist bis zur aktuellen Phase unter koordinierter Einbeziehung der Universitätsleitung, des Qualitätspräsidiums und des Evaluierungskomitees abgelaufen und bestätigt das Engagement der Universität für die Festigung und kontinuierliche Verbesserung ihres QA-Systems. Die Universität erwartet nun den Abschlussbericht der CEV mit den Bewertungen und allfälligen Empfehlungen. Die Analyse der Ergebnisse des Besuchs, die allfällige Erstellung der Gegenäußerungen und die Festlegung des Plans mit den aus dem Besuch hervorgehenden Verbesserungsmaßnahmen zählen zu den vorrangigen Zielen des Qualitätspräsidiums für das a. J. 2026/2027, wie im entsprechenden Abschnitt dargelegt.

Qualitätssicherungssysteme und Tätigkeiten des Qualitätspräsidiums

Im Laufe des a. J. 2025/2026 hat das Qualitätspräsidium die nach seiner Neubesetzung begonnene systematische Überarbeitung der QA-Dokumentation der Freien Universität Bozen abgeschlossen, mit dem Ziel, diese zu aktualisieren und – wie auch vom Evaluierungskomitee angeregt – an das AVA 3 System anzugleichen. Die Verfahren und Instrumente wurden kohärenter, übersichtlicher und zugänglicher gestaltet, im Einklang mit den ANVUR-Richtlinien und den Besonderheiten der Universität. Diese Tätigkeit führte zur Erstellung der folgenden Dokumente auf Universitätsebene:

- Strategieplan der Universität 2026–2028, vom Universitätsrat nach Gutachten des Senats am 06.02.2026 genehmigt;
- Dokument zur Überprüfung der vom Evaluierungskomitee im AVA-Jahresbericht ausgesprochenen Empfehlungen – aktualisiert im Februar und im Juli 2026;
- Überprüfung des Governance-Systems, von der Überprüfungsgruppe am 18.02.2026 genehmigt;
- Bericht zur strategischen Planung der Universität und der Fakultäten 2026–2028, vom Qualitätspräsidium am 14.07.2026 genehmigt;
- Jahresbericht über den Stand des Qualitätssicherungssystems und die Tätigkeiten des Qualitätspräsidiums, a. J. 2025/2026, vom Qualitätspräsidium am 14.07.2026 genehmigt.

Parallel zur Überarbeitung der Dokumentation hat das Qualitätspräsidium die regelmäßigen Treffen mit der Universitätsleitung der Universität fortgesetzt, um sich über die wichtigsten Problemstellungen und Schwachstellen des QA-Systems auszutauschen.

Die Tätigkeiten auf Universitätsebene waren von der Vorbereitung und Durchführung des Besuchs zur periodischen Akkreditierung geprägt. Der Vorbereitungsweg, der bereits im a. J. 2024/2025 mit der ersten öffentlichen Veranstaltung im Februar 2025 im Beisein der Führungsspitze der ANVUR begonnen hatte, wurde das ganze Jahr über mit einer intensiven Tätigkeit in den Bereichen Dokumentenerstellung, Weiterbildung und Unterstützung fortgesetzt. In diesem Zusammenhang haben der Rektor und die Mitglieder des Qualitätspräsidium am 22. Dezember 2025 an der von der CRUI gemeinsam mit ANVUR und MUR organisierten Online-Veranstaltung teilgenommen, bei der der Entwurf der neuen ESG 2027 (European Standards and Guidelines) zur Qualität der Hochschulbildung vorgestellt wurde. Am 23. Februar 2026 haben der Rektor, der Universitätsdirektor und die Prorektoren den Strategieplan der Universität vorgestellt.

Qualitätspräsidium

Presidio di qualità

Quality Committee

www.unibz.it

quality.committee@unibz.it



Das Qualitätspräsidium hat in Zusammenarbeit mit der Universitätsleitung die Erstellung des Selbstbewertungsdokuments der Universität koordiniert, das in die Bereiche A (Strategie, Planung und Organisation), B (Ressourcenmanagement), C (Qualitätssicherung der Lehre), D (Qualitätssicherung der Forschung und der Dritten Mission/Social Impact auf Universitätsebene) und E (Qualität der Forschung und der Dritten Mission/Social Impact) gegliedert ist. Der Prozess wird im entsprechenden Abschnitt im Detail beschrieben.

Das Qualitätspräsidium hat die interne Überprüfung der Daten der Indikatoren des ANVUR-Indikatoren-Dashboards der Universitäten fortgesetzt. Dank der Zusammenarbeit der zentralen Servicestellen, der Fakultätssekretariate und des Statistikamts der ANVUR konnten verschiedene festgestellte Anomalien gemeldet und schrittweise korrigiert werden. Es bestehen weiterhin einige Schwachstellen bei den Indikatoren der Doktoratsstudien und der „Dipartimenti“ (im Fall der unibz der Fakultäten); deren Ursachen wurden ermittelt und werden derzeit gemeinsam mit den zuständigen Stellen vertieft und schrittweise behoben. Das Qualitätspräsidium wird die Entwicklung auch im kommenden akademischen Jahr weiter überprüfen.

Die in den Vorjahren auf Universitätsebene eingeführte Überprüfung der Empfehlungen des Evaluierungskomitees wurde über das gemeinsam genutzte zusammenfassende Excel-Dokument fortgesetzt, mit der Bestimmung der Verantwortlichen und der Festlegung der entsprechenden Maßnahmenpläne; die Einzelheiten sind im Abschnitt dieses Berichts zur Überprüfung der Empfehlungen angeführt.

Das Qualitätspräsidium hat zudem die Zusammenarbeit mit dem Evaluierungskomitee fortgesetzt und an den Audits mit Fakultäten, Studiengängen und Doktoratsstudien teilgenommen, um die Wirksamkeit des QA-Systems in Lehre und Forschung zu überprüfen. Das Qualitätspräsidium gewährleistet gemeinsam mit dem Sekretariat stets die Anwesenheit eines oder mehrerer Mitglieder bei den Audits, um die Rückmeldungen besser aufnehmen und umsetzen sowie den Stand des QA-Systems der Universität überprüfen zu können.

Nachstehend sind die vom Evaluierungskomitee im akademischen Jahr 2025/2026 durchgeführten Audits angeführt:

Struktur	Datum
Bachelor in Informatik	21.11.2025
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Fakultät für Ingenieurwesen	14.01.2026
Bachelor in Tourismus-, Sport- und Eventmanagement und Masterstudiengang in Environmental Management of Mountain Areas	14.01.2026
Bachelor in Kommunikations- und Kulturwissenschaften und Masterstudiengang in Maschinenbau	15.01.2026
Doktoratsstudium in Advanced-Systems Engineering und Doktoratsstudium in Management	15.01.2026
Masterstudiengang in Food Sciences for Innovation and Authenticity	11.02.2026
Masterstudiengang in Politik öffentlicher Institutionen und innovativer Governance	22.05.2026
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften	13.03.2026
Bachelor in Kommunikations- und Kulturwissenschaften	13.03.2026
Doktoratsstudium in Advanced-Systems Engineering	13.03.2026
Bachelor in Ökonomie, Politik und Ethik	24.06.2026
Bachelor in Industrie- und Maschineningenieurwesen	15.07.2026
Masterstudiengang in Climate and Environmental Risk Management	15.09.2026*
Bachelor in Bauprozessingenieurwesen	15.09.2026*
Masterstudiengang in Marketing and Policy for Tourism and Culture	15.09.2026*
Masterstudiengang in Human and Artificial Communication	21.09.2026*
Bachelor in Tourismus-, Sport- und Eventmanagement	21.09.2026*

* Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts war dieses Treffen noch nicht erfolgt; es kann zu Änderungen kommen.

Qualitätspräsidium

Presidio di qualità

Quality Committee

www.unibz.it

quality.committee@unibz.it



Qualitätssicherungssystem und Tätigkeiten des Qualitätspräsidiums auf Fakultäts-, Studiengangs- und Doktoratsstudiumsebene

Auf Fakultätsebene

Das QA-System auf Fakultätsebene wurde vom Qualitätspräsidium weiter gefestigt; das Qualitätspräsidium hat die Analyse der verfügbaren Dokumentation und die Aktualisierung der als notwendig erachteten Prozesse und Instrumente abgeschlossen, im Einklang mit den Richtlinien zur Qualitätssicherung und Selbstbewertung auf Fakultäts-, Studiengangs- und Doktoratsstudiumsebene. Das Qualitätspräsidium hat zudem überprüft, ob auf Fakultätsebene alle in den genannten Richtlinien vorgesehenen Funktionen eingerichtet wurden.

Die wichtigste, im Vorjahr eingeführte Neuerung betrifft die Funktion des/der QA-Verantwortlichen der Fakultät, der/die das gesamte QA-System auf Fakultätsebene koordiniert und als Kontaktperson des Qualitätspräsidiums fungiert. Einige Fakultäten haben zudem eine/n Verantwortliche/n für die Dritte Mission/Social Impact ernannt. Aus den Überprüfungen ging die Notwendigkeit einer weiteren Festigung des Systems hervor; zu diesem Zweck hat das Qualitätspräsidium vorgesehen, die Weiterbildungsangebote für die verschiedenen beteiligten Funktionen zu intensivieren.

Das Qualitätspräsidium hat an der von der ANVUR am 28.05.2026 organisierten Präsentation der Daten der VQR 2020–2024 teilgenommen. Die Fakultäten wurden eingeladen, bis zum 15. Juli anhand einer Vorlage eine erste Analyse der VQR-Ergebnisse zu erstellen; das Analysedokument auf Universitätsebene wird Anfang bzw. Mitte September erstellt. Derzeit läuft zudem eine Überarbeitung der Richtlinien zur Überprüfung und Selbstbewertung der Forschungstätigkeiten, die von der Prorektorin für Forschung und Innovation in Zusammenarbeit mit dem Koordinator des Qualitätspräsidiums koordiniert wird; in diesem Rahmen wird auch geprüft, ob das System Kriterium beibehalten oder alternative Instrumente zur Unterstützung der genannten Prozesse eingeführt werden sollen. Parallel dazu arbeitet das Qualitätspräsidium mit der Prorektorin für Forschung und Innovation an der Erstellung der Richtlinien für die Tätigkeiten der Dritten Mission/Social Impact, einschließlich der Neudefinition der entsprechenden Kategorien.

Hinsichtlich der Dokumentation auf Fakultätsebene wurden im Berichtszeitraum die folgenden Instrumente erstellt oder aktualisiert:

- Richtlinien und Vorlage für die Erstellung des Selbstbewertungsbogens der Fakultät (Lehre, Forschung und Dritte Mission/Social Impact), vom Qualitätspräsidium am 20.11.2025 genehmigt;

Qualitätspräsidium

Presidio di qualità

Quality Committee

www.unibz.it

quality.committee@unibz.it



- Richtlinien und Vorlage für den Jährlichen Überprüfungsbericht der Fakultät, vom Qualitätspräsidium am 18.12.2025 genehmigt;
- Richtlinien zur Qualitätssicherung der Kompetenzzentren, vom Qualitätspräsidium und in der Folge vom Universitätsrat mit Beschluss Nr. 21 vom 30.01.2026 genehmigt;
- Bericht zur strategischen Planung der Universität und der Fakultäten 2026–2028, vom Qualitätspräsidium am 14.07.2026 genehmigt.

Im Hinblick auf die periodische Akkreditierung hat das Qualitätspräsidium die ausgewählten Fakultäten bei der Erstellung der Selbstbewertungsberichte der Fakultät (zu Lehre, Forschung und Dritter Mission/Social Impact) unterstützt und die Strukturen bei der Datenerhebung und der Abfassung der Dokumente begleitet. Die Berichte wurden von Mitgliedern des Qualitätspräsidiums überprüft, die nicht der jeweiligen Fakultät angehören, um die Unparteilichkeit zu gewährleisten, und kollegial besprochen.

Ebenfalls auf Fakultätsebene wurde anhand des dafür vorgesehenen Dokuments die Überprüfung der vom Evaluierungskomitee in den AVA-Jahresberichten ausgesprochenen Empfehlungen durchgeführt, um deren Umsetzung und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

Das Qualitätspräsidium hat die Unterstützung des Monitoring Report and Strategic and Operational Planning Document fortgesetzt, das es den Fakultäten ermöglicht, die Tätigkeiten in Lehre, Forschung und Dritter Mission/Social Impact des vorangegangenen Dreijahreszeitraums zu überprüfen und die Ziele für den folgenden Dreijahreszeitraum festzulegen, wobei der Analysebereich im Einklang mit den Vorgaben des AVA 3 Systems erweitert wurde. In diesem Rahmen hat das Qualitätspräsidium zudem die Kohärenz zwischen den von den Fakultäten in ihren Strategieplänen festgelegten Zielen und jenen des Strategieplans der Universität analysiert und über die Ergebnisse dieser Analyse im Dokument Bericht zur strategischen Planung der Universität und der Fakultäten 2026–2028 berichtet.

Hinsichtlich der Paritätisch-Didaktischen Kommissionen hat das Qualitätspräsidium die Richtlinien und die Vorlage für die Erstellung des Jahresberichts der Paritätisch-Didaktischen Kommission (Fassung 10-2025) aktualisiert, auch im Lichte der Empfehlungen des Evaluierungskomitees und der Anregungen aus einem Seminar zur Rolle der Kommissionen in den QA-Prozessen, das Prof. Alfredo Squarzone am 06.10.2025 gehalten hat. Damit wurden die im Vorjahr eingeführten Neuerungen gefestigt, darunter: die Trennung von Vorlage und Richtlinien; die Einbeziehung von Auditoren (mindestens ein/e Dozent/in und ein/e Student/in, die nicht der QA-Arbeitsgruppe

Qualitätspräsidium

Presidio di qualità

Quality Committee

www.unibz.it

quality.committee@unibz.it



angehören); die Einführung einer einleitenden Tabelle mit der Auflistung der analysierten Studiengänge; eine eigene Tabelle für die Verbesserungsvorschläge sowie die Festlegung von Höchstzeichenzahlen für jeden Abschnitt.

In der neuen Fassung der Vorlage wurde eine Tabelle zur Überprüfung der im Vorjahr formulierten Empfehlungen eingeführt, in der die Paritätisch-Didaktischen Kommissionen den Umsetzungsstand, allfällige Gründe für die Nichtvollendung und die erzielten Ergebnisse dokumentieren sollen. Verlangt wird zudem ein kurzer Kommentar zu den angewandten Überprüfungsmodalitäten, mit besonderem Augenmerk auf wiederkehrende, noch nicht umgesetzte Maßnahmen, um deren Ursachen zu ermitteln und ihre Umsetzung zu erleichtern. Zudem wurde festgelegt, dass alle Vorschläge zur Behebung von Schwachstellen im Abschnitt H anzuführen sind.

Für die Nummerierung der Maßnahmen wurde ein einheitliches Schema festgelegt, das die Verwendung des Kürzels des jeweiligen Gremiums vorsieht (zum Beispiel Studiengang LM-xx oder L-xx, Evaluierungskomitee, Qualitätspräsidium, Fakultätsrat), gefolgt von der Angabe des Abschnitts, des Jahres und der fortlaufenden Nummer der Maßnahme. Beispielsweise bezeichnet das Kürzel „L-1_A_2025_1“ die Maßnahme Nummer 1 des Jahres 2025 zum Abschnitt A des Studiengangs L-1.

Den Paritätisch-Didaktischen Kommissionen wurde empfohlen, sich – unter Wahrung der paritätischen Zusammensetzung und der kollegialen Verantwortung für den Bericht – in Untergruppen nach Studiengang oder Studiengangsgruppen zu organisieren. Es wurde präzisiert, dass die Mitglieder der Untergruppen weder dem Studiengangsrat noch der QA-Arbeitsgruppe der geprüften Studiengänge angehören dürfen.

Auf Ersuchen der Paritätisch-Didaktischen Kommissionen wurde auch für das Jahr 2026 die Abgabe der Jährlichen Überprüfungsberichte (SMA) vorgezogen, um eine genaue Überprüfung der von den einzelnen Studiengängen vorgesehenen und/oder umgesetzten Maßnahmen zu ermöglichen.

Im Laufe des a. J. 2025/2026 hat das Qualitätspräsidium Informations- und Weiterbildungstreffen mit den Paritätisch-Didaktischen Kommissionen organisiert, die sowohl die Erstellung der Dokumentation unterstützen als auch den Austausch zwischen den Kommissionen und die Verbreitung guter Praktiken fördern sollten, wodurch die Qualität und die methodische Kohärenz der Berichte gestärkt wurden. Am 17. März fand zudem wie üblich das gemeinsame Treffen zwischen den Paritätisch-Didaktischen Kommissionen und dem Evaluierungskomitee statt – ein

Treffen, das jährlich stattfindet, um den Dialog und die Abstimmung zwischen den verschiedenen Akteuren des Qualitätssicherungssystems zu fördern.

Die Zusammensetzung der Paritätisch-Didaktischen Kommissionen stellt weiterhin ein Thema dar, dem Aufmerksamkeit zu widmen ist. Gemäß Art. 19 des Statuts der unibz besteht jede Kommission aus einem/einer Dozenten/Dozentin und einem/einer Vertreter/in der Studierende; diese Konfiguration, die bereits 2019 Gegenstand von Anmerkungen der CEV war, wurde von einigen Fakultäten im Verhältnis zu den geforderten Tätigkeiten als wenig funktional erachtet. Obwohl das Qualitätspräsidium bereits im Juni 2018 eine Überarbeitung der Bestimmung vorgeschlagen hat, sind bis heute keine Statutsänderungen erfolgt. Aus diesem Grund fördert das Qualitätspräsidium weiterhin die Bildung von Arbeitsuntergruppen nach Studiengang oder Studiengangsgruppen – eine Lösung, die bislang nur von einer Paritätisch-Didaktischen Kommission übernommen wurde. Als besondere Schwachstelle wird insbesondere die Schwierigkeit bei der Einbeziehung externer, nicht formell ernannter Mitglieder gemeldet.

Die Überprüfungen der Berichte der Paritätisch-Didaktischen Kommissionen wurden von Mitgliedern vorgenommen, die nicht der jeweiligen Fakultät angehören, um die Unparteilichkeit zu gewährleisten, und kollegial besprochen. Für jeden Bericht wurde ein Feedback-Bogen erstellt, der den Kommissionen übermittelt wurde und bei der Erstellung der Endfassung berücksichtigt wurde. Die übergreifende Analyse der Berichte zeigt ein insgesamt positives Bild, das jedoch von unterschiedlichen Ausarbeitungsniveaus in der Fähigkeit zur Analyse, Bewertung und Formulierung von Vorschlägen zwischen den einzelnen Fakultäten geprägt ist.

Die folgende Tabelle fasst die Jahresberichte der Paritätisch-Didaktischen Kommissionen und deren Überprüfung durch das Qualitätspräsidium zusammen.

Berichte der Paritätisch-Didaktischen Kommissionen 2025

Fakultät	Paritätisch-Didaktische Kommission	Überprüfung Qualitätspräsidium
Wirtschaftswissenschaften	M. Rosini – L. Leardini	X
Bildungswissenschaften	A. Di Michele – N. Ellecosta	X
Ingenieurwesen	F. Concli – D. Mennitti	X

Qualitätspräsidium

Presidio di qualità

Quality Committee

www.unibz.it

quality.committee@unibz.it



Design und Künste	A. Benincasa – D. Vedova	X
Agrar-, Umwelt- und Lebensmittelwissenschaften	C. Andreotti – G. Casapiccola	X

Insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung der Qualität und des Detaillierungsgrads der Berichte festzustellen, die auch durch die Überarbeitung von Vorlage und Richtlinien begünstigt wurde. Aus der Analyse der Vorfassungen gehen jedoch einige wiederkehrende und für das QA-System übergreifende Schwachstellen hervor, die größtenteils auch vom Evaluierungskomitee aufgezeigt wurden und die eine weitere Stärkung des bewertenden Charakters der Berichte sowie eine stärkere Verknüpfung mit den übrigen Instrumenten des Verbesserungszyklus erfordern.

Eine erste, weit verbreitete Schwachstelle betrifft die Tendenz, überwiegend beschreibende Analysen zu erstellen, die nicht immer von einem angemessenen Maß an kritischer Bewertung oder von unterstützenden dokumentarischen Nachweisen begleitet werden. In der aktualisierten Vorlage wurde in jeden Abschnitt der Hinweis aufgenommen, bereits in anderen QA-Dokumenten enthaltene Daten nicht zu wiederholen und den bewertenden Teil gegenüber dem beschreibenden zu vertiefen, wobei den Leitfragen zu folgen ist. Dieser Aspekt tritt besonders deutlich in den Fakultäten für Bildungswissenschaften und Ingenieurwesen zutage, findet sich – wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung – aber auch in anderen Kontexten.

Eine zweite Schwachstelle betrifft die fehlende oder unvollständige Beantwortung der in der Vorlage vorgesehenen Fragen, insbesondere in Bezug auf: a) den Abschnitt D zum jährlichen Überprüfungsbericht und zum periodischen Überprüfungsbericht; b) den Abschnitt E zur SUA-CdS und zur Webseite.

In mehreren Fällen sind die Analysen nicht vollständig auf die Leitfragen abgestimmt oder konzentrieren sich auf Teilaspekte (etwa die Syllabi), ohne den gesamten geforderten Bereich abzudecken.

Wiederkehrend ist zudem eine Schwäche in der Verknüpfung mit den QA-Prozessen, die sich insbesondere zeigt in: a) einer noch unzureichenden Integration von SMA, periodischem Überprüfungsbericht und Bericht der Paritätisch-Didaktischen Kommission; b) einem begrenzten

Bezug auf den PDCA-Zyklus; c) einer eingeschränkten Nachvollziehbarkeit der Umsetzung der Empfehlungen des Evaluierungskomitee.

Ein weiteres übergreifendes Element betrifft die geringe Aufmerksamkeit für die Beschäftigungsperspektiven und die Verbindung zum Wirtschafts- und Produktionssystem – ein Thema, das das Evaluierungskomitee im AVA-Bericht 2025 angesprochen hat und das in den Analysen der Studiengänge noch nicht vollständig integriert ist. Fortbestehend ist zudem eine bereits in den Vorjahren gemeldete Schwachstelle zum Abschnitt E, der in mehreren Fällen weiterhin oberflächliche und nicht immer verbesserungsorientierte Analysen enthält.

Zu den spezifischen, in einzelnen Fakultäten festgestellten Problemstellungen zählen: a) das Fehlen angemessener Nachweise über die Tätigkeiten zur Verbreitung der QA-Politik gegenüber den Studierende; b) eine nicht immer klare Festlegung von Verantwortlichkeiten, Zeitplänen und Maßnahmen im Abschnitt H; c) formale und redaktionelle Mängel wie Tippfehler, eine übermäßige Standardisierung der Texte und Dopplungen. Aus der Analyse gingen zudem wiederkehrende Anregungen des Qualitätspräsidium hervor: Es wurde empfohlen, sorgfältig zu überprüfen, dass die Parität des Gremiums bei allen Treffen stets gewährleistet ist; ferner wurde angemerkt, dass einige Schwachstellen übergreifender Natur für mehrere Studiengänge sein können, dass es jedoch angebracht wäre, stärker ins Detail zu gehen und die Besonderheiten des jeweiligen Studiengangs hervorzuheben; in Bezug auf den Abschnitt G wurde angeregt, eine kurze Beschreibung darüber aufzunehmen, wie die Überprüfung der Korrekturmaßnahmen durchgeführt wurde, und dabei auch die Gründe anzuführen, weshalb einige Maßnahmen noch nicht umgesetzt wurden.

Neben den festgestellten Schwachstellen weist das Qualitätspräsidium auf einige positive Elemente hin, die von einer fortschreitenden Reifung des Instruments zeugen: a) das Vorhandensein strukturierter Prozesse zur Erhebung, Analyse und Erörterung der Rückmeldungen in einigen Fakultäten – insbesondere in den Wirtschaftswissenschaften; b) ein gutes Maß an Überprüfung der Verbesserungsmaßnahmen in den weiter entwickelten Kontexten; c) die zunehmende Aufmerksamkeit für die Nachvollziehbarkeit der von der Paritätisch-Didaktischen Kommission durchgeführten Tätigkeiten.

Diese Elemente stellen gute Praktiken dar, die innerhalb der Universität aufgewertet und verbreitet werden sollten, um eine größere qualitative Einheitlichkeit zwischen den Fakultäten zu

Qualitätspräsidium

Presidio di qualità

Quality Committee

www.unibz.it

quality.committee@unibz.it



fördern. Zu diesem Zweck hat das Qualitätspräsidium im Juli 2026 ein Weiterbildungstreffen für die Paritätisch-Didaktischen Kommissionen zu den Richtlinien und zur Vorlage des Jahresberichts organisiert. Das Qualitätspräsidium ermutigt die Kommissionen zudem, eigenständige Austauschgelegenheiten zur Weitergabe von Erfahrungen und guten Praktiken zu fördern.

Angesichts der festgestellten Schwachstellen bekräftigt das Qualitätspräsidium die bereits vom Evaluierungskomitee formulierten und an die Paritätisch-Didaktischen Kommissionen gerichteten Anmerkungen und operativen Empfehlungen, um eine weitere Verbesserung der Qualität der Berichte und eine größere Kohärenz mit dem Qualitätssicherungssystem der Universität zu fördern:

- den bewertenden Charakter der Analysen stärken, rein beschreibende Ansätze vermeiden und Nachweise, konkrete Beispiele und dokumentarische Bezüge einführen;
- die vollständige Abdeckung der in der Vorlage vorgesehenen Fragen gewährleisten, mit besonderem Augenmerk auf die Abschnitte D und E;
- die Bezüge zu SMA, periodischem Überprüfungsbericht und PDCA-Zyklus systematisch einbinden und die Verknüpfung zwischen Analyse, festgestellten Schwachstellen und Verbesserungsmaßnahmen ausdrücklich darlegen;
- die Umsetzung der Empfehlungen des Evaluierungskomitees aufwerten und deren Ergebnisse sowie das entsprechende Follow-up dokumentieren;
- das Thema der Beschäftigungsperspektiven und des Verhältnisses zum Wirtschafts- und Produktionssystem ausdrücklich in die Analysen der Studiengänge aufnehmen;
- die Qualität des Abschnitts E verbessern und die Bewertungen vertiefter, konkreter und stärker verbesserungsorientiert gestalten;
- den Abschnitt H stärker strukturieren, mit klarer Angabe von Verantwortlichkeiten, Zeitplänen, Machbarkeit und Modalitäten der Überprüfung der Maßnahmen;
- die Tätigkeiten der Kommunikation und der Einbeziehung der Studierende zu Qualitätsthemen systematischer dokumentieren;
- den formalen und redaktionellen Aspekt mehr Sorgfalt widmen und interne Kohärenz, klare Darstellung und das Fehlen von Dopplungen sicherstellen.

Diese Maßnahmen werden als vorrangig erachtet, um die Wirksamkeit der Berichte zu stärken und eine solidere Ausrichtung an den Anforderungen des AVA 3 Systems zu gewährleisten.

Nachstehend sind die von den Paritätisch-Didaktischen Kommissionen an das Qualitätspräsidium, das Evaluierungskomitee und die Führungsgremien gerichteten Vorschläge zur Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Lehrstrukturen zusammengefasst; zudem ist jeweils eine kurze Rückmeldung dazu angeführt.

Maß- nahme Nr.	Ziel	Vorgeschlagene Maßnahme	Verant- wortlich	Antwort
1 – PDK ECO: Universi- tätsrat CdU_A_ 2025_1	Verbesserung der Kommunikation zwischen Studierenden und Studiengangsrä- ten	Ergänzung der „Wahlordnung für die Wahl und die Ernennung der Studierendenvertr- eter und - vertreterinnen“ (vom Universitätsrat mit Beschluss Nr. 37 vom 19.09.2014 genehmigt), um Nachwahlen für jene Studiengänge zu ermöglichen, die ohne Studierendenvertr- etung bleiben.	Präsident und Rektor	Auf Ersuchen des Studentenrats und unter Berücksichtigung der von der Paritätisch- Didaktischen Kommission im vorangegangenen Jahresbericht formulierten Verbesserungsmaßnahme haben der Rektor und der Prorektor für Lehre in Zusammenarbeit mit dem Qualitätspräsidium im Frühjahr 2026 den Prozess zur Überarbeitung der „Wahlordnung für die Wahl und die Ernennung der Studierendenvertreter und - vertreterinnen“ eingeleitet. Die vom Studentenrat vorgebrachten Änderungsvorschläge wurden von den Führungsgremien, vom Qualitätspräsidium und von den beteiligten zentralen Ämtern analysiert und geprüft. Insbesondere wurde vorgesehen, den Wahlzeitraum auf die Monate Dezember–Jänner vorzuverlegen, um auch in neu eingerichteten Studiengängen die Wahl von Vertretern und Vertreterinnen zu ermöglichen. Vorgeschlagen wurde zudem die Verlängerung der Amtszeit von einem auf zwei Jahre, begleitet von der Einführung eines jährlichen Nachwahlverfahrens und der Möglichkeit einer Ernennung ad interim, um die Kontinuität der Studierendenvertretung bei vorzeitiger Beendigung des Mandats sicherzustellen. Im vorgesehenen Modell finden die ordentlichen Wahlen alle zwei Jahre statt, während Nachwahlen jährlich ausgeschrieben werden. Das Mandat ad interim kann ausschließlich den Zeitraum zwischen dem Ausscheiden des amtierenden Vertreters/der amtierenden Vertreterin und der nächsten Nachwahl abdecken. Die Genehmigung der Änderungen der Wahlordnung und das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen sind für Herbst 2026 vorgesehen.

2 – PDK EDU: EVALUI ERUNG SKOMIT EE_202 5_1	Verbesserung der Arbeit der Paritätisch- Didaktischen Kommissionen	Gezielte Weiterbildung für die neuen Mitglieder der Paritätisch- Didaktischen Kommissionen und regelmäßige Treffen zwischen den Kommissionen der verschiedenen Fakultäten, um die Arbeits- und Analyseverfahren zu vereinheitlichen sowie Informationen und gute Praktiken auszutauschen.	Evaluierungs- komitee	Das Evaluierungskomitee und das Qualitätspräsidium organisieren jährlich ein gemeinsames Treffen mit den Paritätisch-Didaktischen Kommissionen; 2026 fand dieses Treffen am 17. März mit dem Evaluierungskomitee und am 3. Juli mit dem Qualitätspräsidium statt. Auch wenn das Evaluierungskomitee nicht für die Weiterbildung der Kommissionen zuständig ist (diese Zuständigkeit liegt beim Qualitätspräsidium, trägt es durch seine Analyse-, Bewertungs- und methodische Begleittätigkeit zur Stärkung der Kompetenzen der Kommissionen bei. Insbesondere erstellt das Evaluierungskomitee jährlich eine vertiefte Analyse der Berichte der Kommissionen, ergänzt um die Ergebnisse des jährlichen Austauschs mit den Kommissionen, die in den AVA-Jahresbericht einfließt. Diese Tätigkeit stellt ein nützliches Unterstützungsinstrument dar, da sie gute Praktiken aufwertet, die wichtigsten Verbesserungsbereiche aufzeigt und operative Empfehlungen zur Unterstützung der Aufgabenerfüllung der Kommissionen formuliert (vgl. AVA-Bericht 2025, S. 104–119 und S. 177). Zur Unterstützung der Kommissionen hat das Qualitätspräsidium am 6. Oktober 2025 ein Weiterbildungstreffen mit einem externen Experten organisiert; die Aufzeichnung und die entsprechenden Materialien stehen im QA-SharePoint zur Verfügung. Beim vom Qualitätspräsidium organisierten Treffen am 3. Juli 2026 wurde zudem die neue Dokumentation vorgestellt. Ein Teil des Treffens war der Schulung der neuen Studierendenvertreter und -vertreterinnen gewidmet und stand auch interessierten Dozenten und Dozentinnen offen. Das Evaluierungskomitee und das Qualitätspräsidium ermutigen die Kommissionen schließlich, im Laufe des Jahres eigenständig regelmäßige Treffen zum Austausch guter Praktiken zu organisieren.
3 – PDK ECO	2025 als „in Umsetzung“ ausgewiesen	Prüfung der Möglichkeit, zur Förderung einer größeren Aufmerksamkeit der Studierenden beim Ausfüllen des	Koordinator des Qualitäts- präsidiums	Das Qualitätspräsidium hat gemeinsam mit der ICT die Möglichkeit geprüft, die Anregung der Paritätisch-Didaktischen Kommission umzusetzen. Nach eingehender Überlegung wurde die vorgeschlagene Lösung als nicht wirksam erachtet, um ein bewussteres Ausfüllen des Fragebogens zu

Qualitätspräsidium

Presidio di qualità

Quality Committee

www.unibz.it

quality.committee@unibz.it



		Fragebogens eine Mindestbearbeitungszeit für den Fragebogen einzuführen und einen ausreichend großen Zeitraum für das Ausfüllen der Fragebögen verschiedener Lehrveranstaltungen vorzusehen.		fördern – auch im Lichte einer in den letzten Jahren festgestellten Schwachstelle: Eine erhebliche Zahl von Studierende gibt beim Ausfüllen an, die Lehrveranstaltung nicht besucht zu haben, allein um die Zahl der zu beantwortenden Fragen zu verringern. Das Qualitätspräsidium schlägt daher vor, den Studiengängen zu empfehlen, die Dozenten und Dozentinnen dafür zu sensibilisieren, den Studierende zu Beginn jeder Lehrveranstaltung die Ergebnisse der Bewertungen der Vorjahre vorzustellen und dabei mindestens ein konkretes Beispiel für eine als Reaktion auf die Rückmeldungen vorgenommene Änderung zu erläutern. Das Qualitätspräsidium hat diese Sensibilisierungsmaßnahme gegenüber den Studiengangsleitern und -leiterinnen bereits eingeleitet und dazu auch eine unterstützende Präsentation für den Semesterbeginn zur Verfügung gestellt. Auch im Bewusstsein, dass diese Maßnahme nicht einfach umzusetzen ist, erachtet es sie als die wirksamste, um die von der Kommission aufgeworfene Problematik anzugehen. Die ersten Rückmeldungen der Studiengangsleiter und -leiterinnen sowie der Dozenten und Dozentinnen, die die aufgrund der Bewertungen vorgenommenen Verbesserungen und/oder Änderungen unmittelbar im Hörsaal dargelegt haben, sind sehr positiv: Diese Praxis erscheint auch im Hinblick auf die kontinuierliche Verbesserung der Lehrtätigkeiten als die wirksamste.
4 – PDK ENG	2025 als „in Umsetzung“ ausgewiesen	Organisation von jährlichen Weiterbildungstagen für den Lehrkörper zum Qualitätssystem der Universität.	Qualitätspräsidium	Seit 2025 hat das Qualitätspräsidium verschiedene Weiterbildungsangebote für den Lehrkörper zum Qualitätssicherungssystem der Universität organisiert. Die vollständige Liste ist im Jahresbericht des Qualitätspräsidium enthalten. Insbesondere fanden in den ersten Monaten des Jahres 2026 – auch im Hinblick auf die periodische Akkreditierung der unibz – zahlreiche Weiterbildungsmaßnahmen statt, die einen Großteil der Universitätsgemeinschaft einbezogen haben. Aus den Vorbereitungstreffen zum Akkreditierungsbesuch ging die Notwendigkeit hervor, gezielte Treffen mit den verschiedenen an den QA-Prozessen beteiligten Akteuren zu organisieren, sowohl aus dem Lehrkörper als auch aus dem

				technisch-administrativen Personal. Zu diesem Zweck hat das Qualitätspräsidium am 3. Juli 2026 ein Treffen mit den Paritätisch-Didaktischen Kommissionen organisiert, um die neue Dokumentation für die Erstellung des Jahresberichts vorzustellen und die neuen Studierendenvertreter und -vertreterinnen zu schulen. Das Qualitätspräsidium wird zusätzlich zu den bereits vorgesehenen Weiterbildungsmaßnahmen weitere Treffen planen und organisieren, um gute Praktiken und Prozesse des Qualitätssystems möglichst wirksam zu verbreiten. Das Qualitätspräsidium hofft, dass die Kommissionen von dieser kontinuierlichen Weiterbildungstätigkeit profitieren, die ihre Früchte nur dann tragen wird, wenn sie auf die aktive Teilnahme aller Kommissionen der Universität trifft.
5 – PDK ENG	2025 als „vorgesehen“ ausgewiesen	Aufnahme eines zeitlichen Bezugs zum tatsächlichen Besuchszeitraum der Lehrveranstaltung in die Fragebögen.	Qualitäts- präsidium	Hinsichtlich der Anregung der Paritätisch-Didaktischen Kommission hat das Qualitätspräsidium nach Abschluss des Besuchs zur periodischen Akkreditierung der unibz eine Überlegung zu möglichen Änderungen des Fragebogens zur Lehre eingeleitet. Die Frage wird in den kommenden Sitzungen geprüft und erörtert; im Anschluss wird das Qualitätspräsidium der Kommission die getroffenen Entscheidungen mitteilen. Dazu wird mitgeteilt, dass die ICT Anfang 2026 das System zur Lehrevaluierung in die Plattform MySNS integriert hat. Auf einer einheitlichen Seite werden nun sowohl jene Prüfungen aufgelistet, zu denen sich der Student oder die Studentin nach erfolgter Bewertung bereits anmelden kann, als auch die „bewertbaren“ Prüfungen, für die die Anmeldung noch nicht geöffnet ist. Auf diese Weise verfügen die Studierende über einen transparenten und vollständigen Überblick über die noch abzulegenden Prüfungen. Die Bewertung selbst erfolgt nicht mehr über eine eigene Anwendung, sondern über eine in dieselbe Seite integrierte Oberfläche. Die Zusammenführung von Bewertung und Prüfungsanmeldung in einem einzigen, intuitiveren und zugänglicheren System wird dazu beitragen, mögliche Fehler oder Unklarheiten seitens der Studierende beim Ausfüllen der Fragebögen zu verringern.

Wie üblich hat das Qualitätspräsidium die Jahresberichte 2025 der Paritätisch-Didaktischen Kommissionen gemäß den geltenden Bestimmungen am 23.12.2025 per E-Mail an den Rektor und an das Evaluierungskomitee übermittelt. Dieselben Berichte wurden zudem in den entsprechenden Bereich der Datenbank SUA-CdS hochgeladen und auf der oben genannten Intranetseite archiviert, die allen an den Qualitätssicherungsprozessen beteiligten Akteuren zur Verfügung steht.

Die für die Erstellung des Jahresberichts 2026 erforderliche Dokumentation wurde im Juli vorbereitet und den Paritätisch-Didaktischen Kommissionen zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen für die Erarbeitung der Jahresberichte 2026 stehen im QA-SharePoint – Intranet (zugänglich mit unibz-Account) sowie auf der Webseite zur Verfügung.

Auf Studiengangsebene

Das QA-System auf Studiengangsebene wurde gefestigt, wobei die Prozesse und Instrumente dort aktualisiert wurden, wo es notwendig war. Im Berichtszeitraum wurden folgende Unterlagen verwendet und, wo angebracht, aktualisiert:

- Richtlinien und Vorlage für die Erstellung des Selbstbewertungsbogens der Studiengänge, vom Qualitätspräsidium am 20.11.2025 genehmigt;
- Richtlinien zur Durchführung der Erhebung der Meinungen der Studierende zur Lehre, vom Qualitätspräsidium am 09.02.2026 genehmigt;
- SUA-Handbook: Ausfüllhinweise für die SUA-CdS, a. J. 2025/2026, aktualisiert im Mai 2026;
- Richtlinien und Vorlage für die Erstellung der Jährlichen Überprüfungsberichte (SMA), vom Qualitätspräsidium im Juli 2026 genehmigt;
- Richtlinien und Vorlage für die Erstellung des Dokuments zur Analyse der Ergebnisse der Fragebögen zu den Meinungen der Studierende, im Juli 2026 genehmigt.

Das Qualitätspräsidium hat überprüft, ob auf Studiengangsebene alle in den neuen Richtlinien zur Qualitätssicherung und Selbstbewertung auf Fakultäts-, Studiengangs- und Doktoratsstudiumsebene vorgesehenen Funktionen eingerichtet wurden. Insbesondere wurden für jeden Studiengang eine Kontaktperson für die Qualitätssicherung und eine administrative Kontaktperson benannt, die eine strukturierte und kontinuierliche Unterstützung der Studiengänge und der Studiengangsleiter und -leiterinnen bei der Durchführung der Tätigkeiten des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung sicherstellen sollen (einschließlich der Datenanalyse und der Erstellung der erforderlichen Unterlagen).

Im Hinblick auf die periodische Akkreditierung hat das Qualitätspräsidium die für den Besuch ausgewählten Studiengänge intensiv unterstützt und sie bei der Erstellung der Periodischen Überprüfungsberichte (RRC) und der entsprechenden Dokumentation begleitet. Zu diesem Zweck wurden eigene Weiterbildungstreffen organisiert und Unterstützungsmaterialien bereitgestellt. Die von den Studiengängen erarbeitete Dokumentation wurde von Mitgliedern des Qualitätspräsidium überprüft, die nicht der jeweiligen Fakultät angehören, um die Unparteilichkeit zu gewährleisten; die Ergebnisse der Bewertungen wurden anschließend kollegial besprochen und den Studiengängen über gezielte Rückmeldungen sowie, wo notwendig, in eigenen Vertiefungstreffen zurückgemeldet. Nach Abschluss der Überprüfungsphase hat das Qualitätspräsidium die Periodischen Überprüfungsberichte bis Dezember 2025 in die Datenbank

Qualitätspräsidium

Presidio di qualità

Quality Committee

www.unibz.it

quality.committee@unibz.it



SUA-CdS hochgeladen. Die Dokumentation ist zudem im entsprechenden Bereich des QA-SharePoint – Intranet archiviert und allen an den Qualitätssicherungsprozessen beteiligten Personen zugänglich.

Parallel dazu hat das Qualitätspräsidium die Zusammenarbeit mit dem Prorektor für Lehre fortgesetzt, um bei den Bachelor- und einstufigen Masterstudiengängen eine angemessene Festlegung und Kommunikation der zusätzlichen Bildungsverpflichtungen (OFA) zu fördern, einschließlich der Verfahren zu deren Überprüfung und der zur Unterstützung der Studierende angebotenen Förderkurse. Die durchgeführte Analyse hat gezeigt, dass einige Studiengänge diesbezüglich noch keine ausreichenden Maßnahmen vorgesehen hatten. Ebenso wurden die Masterstudiengänge aufgefordert, der Überprüfung der persönlichen Vorbereitung bei der Zulassung – zusätzlich zu den curricularen Voraussetzungen – größere Aufmerksamkeit zu widmen. In der Sitzung der Studienkommission vom 11.05.2026 hat der Koordinator die vorläufigen Rückmeldungen der CEV vorgestellt und dabei die Notwendigkeit hervorgehoben, den Umgang mit den OFA-Angeboten zwischen den einzelnen Studiengängen zu vereinheitlichen, da deren derzeitige Handhabung möglicherweise nicht vollständig den geltenden Bestimmungen entspricht. In der Sitzung wurde zudem das Thema Tutoring behandelt: Obwohl eine hinreichend klare Regelung besteht, ist der Grad der tatsächlichen Anwendung zwischen Studiengängen und Fakultäten noch uneinheitlich. Der Prorektor für Lehre wird mit Unterstützung des Qualitätspräsidiums Lösungen ermitteln, um eine einheitliche Anwendung in allen Fakultäten zu gewährleisten.

Wie bereits in den Vorjahren hat das Qualitätspräsidium Informationstreffen für die Studiengänge organisiert und gezielte Unterstützung bei der Erstellung der SMA geboten, indem es die Überprüfungstätigkeiten unter den Mitgliedern des Qualitätspräsidiums aufgeteilt und Feedbackbogen mit strukturierten Anmerkungen und Anregungen erstellt hat, die anschließend in Rückmeldetreffen besprochen wurden.

Für die Erstellung der SMA 2025 wurde die Vorlage gegenüber dem Vorjahr aktualisiert, auch in Umsetzung der vom Evaluierungskomitee formulierten Empfehlungen, wie im Folgenden dargelegt:

- Aktualisierung der Bezüge zu den Indikatoren im I. Teil: Neben den Indikatoren der Gruppe A (Lehre) und der Gruppe B (Internationalisierung) wurden auch die Weiteren Indikatoren

zur Bewertung der Lehre (MD 987/2016, Anlage E) aufgenommen, die zuvor im II. Teil angeführt waren.

- Aufnahme neuer verpflichtender Indikatoren: Im I. Teil wurde der Indikator iC18 (Prozentsatz der Absolventen und Absolventinnen, die sich erneut für denselben Studiengang einschreiben würden) und im II. Teil der Indikator iC25 (Prozentsatz der Studierenden kurz vor Studienabschluss, die insgesamt mit dem Studiengang zufrieden sind) eingeführt. Beide Indikatoren betreffen die Zufriedenheit der Studierende und wurden unter jene aufgenommen, die verpflichtend zu kommentieren sind, da sich auch auf Universitätsebene eine Schwachstelle bei der Zufriedenheit der Absolventen und Absolventinnen gezeigt hat.
- Aktualisierung des II. Teils: Der Bezug auf die Indikatorengruppen wurde präziser gefasst und zwischen Vertiefungsindikatoren für die Erprobung – Studienverlauf und Regelmäßigkeit der Studienlaufbahnen sowie Umfang und Qualifikation des Lehrkörpers unterschieden.
- Ergänzende Hinweise zum Ausfüllen der Indikatoren: Ergänzt wurde die Aufforderung, die Werte der Indikatoren zur besseren Lesbarkeit unmittelbar im Bogen anzuführen, mit dem Hinweis, dass ein Vergleich mit dem Universitätsdurchschnitt nicht erforderlich ist, da Studiengänge derselben Klasse an der unibz selten sind.
- Vereinheitlichung der Nummerierung der Korrekturmaßnahmen: Anstelle der bisherigen freien Nummerierung wurde ein einheitliches Format (SMA.2025.xx) eingeführt.
 - Aktualisierung des Schemas der Korrekturmaßnahmen: Ergänzt wurde das Feld Ressourcen (Art und Quantifizierung der erforderlichen Ressourcen: Personen, Material, Technologien, Finanzmittel usw.); das allgemeine Feld Dauer wurde gestrichen; die Umsetzungszeit wurde mit einer Höchstdauer von 18 Monaten präzisiert; für die Frist ist nunmehr ein verpflichtendes Format (TT.MM.JJ) vorgesehen; die Reihenfolge der Felder wurde geändert: Die Beschreibung der Maßnahmen steht nun vor dem/der Verantwortlichen.
- Einführung eines neuen Abschnitts (Abschnitt 4) zu den Korrekturmaßnahmen im Zusammenhang mit den Meinungen der Studierende sowie mit der Überprüfung der Lernkontrollen und der Abschlussprüfung. Zur Unterstützung des Ausfüllens hat das Qualitätspräsidium ein eigenes Referenzdokument erstellt (Richtlinien für das Dokument zur Analyse der Ergebnisse der Fragebögen zu den Meinungen der Studierende) und den Studiengängen die Daten zu den Prüfungsergebnissen des a. J. 2024/2025 zur Verfügung gestellt, um die Überprüfung und das Ausfüllen des Abschnitts zu erleichtern.

- Neuformulierung des Abschnitts zur Paritätisch-Didaktischen Kommission: Der Abschnitt verlangt nicht mehr nur die Darstellung des Stands der von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen, sondern fordert den Studiengang auf zu beschreiben, wie er die im Jahresbericht des laufenden Jahres vorgeschlagenen Anregungen umgesetzt hat oder umzusetzen gedenkt.
- Ergänzung der Hinweise zum Abschnitt Evaluierungskomitee: Aufgenommen wurde die Pflicht, die Gründe für den allfälligen Abbruch einer Korrekturmaßnahmen detailliert zu begründen.
- Ergänzung der Hinweise zum Abschnitt über den Stand der früheren Maßnahmen: Aufgenommen wurde die Aufforderung, die Gründe für nicht umgesetzte oder noch laufende Maßnahmen detailliert zu erläutern.

Die Überprüfungen der Berichte wurden von Mitgliedern vorgenommen, die nicht der jeweiligen Fakultät angehören, um die Unparteilichkeit zu gewährleisten, und kollegial besprochen.

Fakultät	Studiengang – Studiengangsleiter/in	Jahr der Einrichtung	Überprüfung durch Mitglieder des Qualitätspräsidium
ECO	Bachelor in Wirtschaftswissenschaften und Betriebsführung L-18 BZ – A. H. Hamel	2010/2011	x
	Bachelor in Tourismus-, Sport- und Eventmanagement L-18 BK – G. Schamel	2010/2011	x
	Bachelor in Ökonomie, Politik und Ethik L-33 – I. De Gennaro	2010/2011	x
	Master in Politik öffentlicher Institutionen und innovativer Governance LM-63 – S. Baroncelli	2010/2011	x
	Master in Entrepreneurship and Innovation LM-77 – C. Stöckmann	2010/2011	x
	Master in Accounting und Finanzwirtschaft LM-77 – P. Perego	2018/2019	x

	Master in Tourism Management LM-77 – S. Volo	2022/2023	x
	Master in Data Analytics for Economics and Management LM-Data – F. M. L. Di Lascio	2023/2024	x
ING	Bachelor in Elektro- und Informationstechnik L-8 – L. Petti	2018/2019	x
	Bachelor in Industrie- und Maschineningenieurwesen L-9 – M. Renzi	2011/2012	x
	Bachelor in Informatik L-31 – A. Artale	2010/2011	x
	Bachelor in Wirtschaftsinformatik L-31 – M. Montali	2019/2020	x
	Berufsbildender Bachelor in Holztechnik LP-03 – F. Patuzzi	2022/2023	x
	Master in Computing for Data Science LM-18 – R. Bernardi	2009/2010	x
	Master in Software Engineering LM-18 – X. Wang	2016/2017	x
	Master in Industrial Mechanical Engineering LM-33 – B. Yuri	2016/2017	x
DES	Bachelor in Design und Künste L-4 – G. Camillini	2009/2010	x
	Master in Eco-Social Design LM-12 – U. Yavuz	2015/2016	x
AGR	Bachelor in Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft in Berggebieten L-25 – H. Schuler	2012/2013	x
	Bachelor Lebensmittelwissenschaften, Önologie und Gastronomie L/GASTR – E. Boselli	2022/2023	x
	Master in Food Sciences for Innovation and Authenticity LM-70 – M. M. Scampicchio	2018/2019	x
	Master in Environmental Management of Mountain Areas LM-73 EMMA – R. Tognetti	2014/2015	x
EDU	Bachelor in Sozialpädagogik L-19 – M. Parricchi	2009/2010	x
	Bachelor in Kommunikations- und Kulturwissenschaften L-20 – A. Vietti	2012/2013	x
	Bachelor in Sozialarbeit L-39 – L. Taverna	2009/2010	x

	Einstufiger Master in Bildungswissenschaften für den Primarbereich LM-85bis – R. Tschiesner	2011/2012	x
--	---	-----------	---

Die Dokumentation zum Jahr 2025 steht im QA-SharePoint – Intranet zur Verfügung und ist mit einem unibz-Account einsehbar.

Aus der Gesamtanalyse der SMA 2025 geht eine allgemeine Verbesserung der Qualität gegenüber den Vorjahren hervor, die auch durch die Überarbeitung der Vorlage und der Richtlinien unterstützt wurde. Die Überprüfungs- und Rückmeldearbeit zeigt positive Ergebnisse hinsichtlich des Bewusstseins der Studiengänge für die Funktion der SMA als Instrument der Überprüfung, der Selbstbewertung und der kontinuierlichen Verbesserung. Es bestehen jedoch weiterhin erhebliche Verbesserungsspielräume, insbesondere hinsichtlich der korrekten Formulierung der Korrekturmaßnahmen, der Nachvollziehbarkeit ihres Umsetzungsstands und der systematischen Verknüpfung mit den Anregungen der übrigen Akteure des QA-Systems, insbesondere der Paritätisch-Didaktischen Kommissionen und des Evaluierungskomitee.

Nach der Analyse der SMA-Entwürfe hat das Qualitätspräsidium einige wiederkehrende Aspekte festgestellt, die beim Ausfüllen besondere Aufmerksamkeit erfordern. Diese Elemente, die zum Teil bereits vom Evaluierungskomitee aufgezeigt wurden, werden nachstehend angeführt, um eine höhere Qualität und Einheitlichkeit der Dokumente zu fördern:

- korrekte Bezeichnung der Maßnahmen nach der vom Qualitätspräsidium festgelegten Terminologie (zum Beispiel die Nummerierung „Maßnahme: SMA.2025.x“ anstelle abweichender Formate);
- Angabe der vollständigen Bezeichnung der Indikatoren, um die Lesbarkeit und das Verständnis der SMA zu erleichtern;
- sorgfältige Überprüfung des Stands der Korrekturmaßnahmen, mit besonderem Augenmerk auf die Unterscheidung zwischen abgeschlossenen, laufenden und noch nicht begonnenen Maßnahmen; bei abgeschlossenen Maßnahmen ist ein kurzer Kommentar zu den erzielten Ergebnissen und zur Wirksamkeit der Maßnahme erforderlich;
- Verringerung der jährlichen Wiederholung derselben Maßnahmen, mit klarer Unterscheidung zwischen Überprüfungstätigkeiten – die für sich genommen keine Korrekturmaßnahmen darstellen – und ordentlichen Verwaltungstätigkeiten des Studiengangs, die nicht als solche eingestuft werden dürfen;

- Bevorzugung einer begrenzten Zahl von Maßnahmen, sofern diese konkret umsetzbar, im Verhältnis zu den festgestellten Schwachstellen relevant und potenziell wirksam sind, unter Einhaltung der in der Vorlage vorgesehenen Höchstdauer von 18 Monaten;
- Überprüfung der Umsetzung der vom Evaluierungskomitee zu den SMA 2024 gegebenen Rückmeldungen, unter Bezugnahme auf die Anlage „AVA-Bericht 2025_Entwurf Auszug SMA“.

In Bezug auf den Abschnitt 4 der SMA, der die Korrekturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Lehrevaluation durch die Studierenden sowie mit der Überprüfung der Lernkontrollen und der Abschlussprüfung betrifft, hat das Qualitätspräsidium die Studiengänge auf zwei grundlegende Aspekte hingewiesen. Erstens ist stets ein kurzer Kommentar zur Überprüfung der Lernkontrollen aufzunehmen, auch wenn keine Schwachstellen auftreten, die spezifische Korrekturmaßnahmen erfordern: Zu diesem Zweck hat das Qualitätspräsidium eine neue Übersichtstabelle erstellt und den Studiengängen zur Verfügung gestellt, wie in den Prüfpunkten AVA 3 D.CDS.2.5.1 und D.CDS.4.2.4 vorgesehen. Zweitens ist die Anonymität der betroffenen Personen im Dokument zur Analyse der Lehrevaluation durch die Studierenden (OPIS) zu gewährleisten; Bezüge, die einzelne Lehrveranstaltungen oder Dozenten und Dozentinnen identifizierbar machen könnten, sind zu vermeiden.

Hinsichtlich des Abschnitts 5, der dem Stand der Korrekturmaßnahmen und der Rückmeldung zu den Anregungen der Paritätisch-Didaktischen Kommission und des Evaluierungskomitee gewidmet ist, hat das Qualitätspräsidium die Notwendigkeit eines vollständigen und kohärenten Ausfüllens betont. Insbesondere wurden die Studiengänge aufgefordert:

- den Umsetzungsstand aller in den Vorjahren festgelegten Korrekturmaßnahmen anzugeben, einschließlich jener aus SMA, Berichten der Paritätisch-Didaktischen Kommissionen und Hinweisen des Evaluierungskomitee und allfällige nicht umgesetzte oder noch laufende Maßnahmen angemessen zu begründen;
- die umgesetzten oder umzusetzenden Maßnahmen als Antwort auf die im Jahresbericht 2025 enthaltenen Anregungen der Paritätisch-Didaktischen Kommission zu dokumentieren. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Anforderung in der englischsprachigen Vorlage nicht ausdrücklich angeführt war; das Qualitätspräsidium hat den Studiengängen daher empfohlen, dem Ausfüllen der SMA in englischer Sprache besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
- den Umsetzungsstand der Korrekturmaßnahmen anzugeben, die sich aus Hinweisen oder Empfehlungen des Evaluierungskomitee ergeben, insbesondere in Bezug auf die Berichte OPIS und AVA 2025 sowie auf die im Berichtszeitraum durchgeführten Audits, wie vom Qualitätspräsidium bei der Übermittlung der Berichte des Evaluierungskomitee mitgeteilt.

Qualitätspräsidium

Presidio di qualità

Quality Committee

www.unibz.it

quality.committee@unibz.it



Schließlich hat sich die Notwendigkeit gezeigt, die Überprüfung der noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen zu verbessern, da diese Gefahr laufen, im Bericht des Folgejahres nicht mehr analysiert zu werden – ein Umstand, auf den das Evaluierungskomitee in seinen Jahresberichten mehrfach hingewiesen hat. In der Überprüfungsphase kontrolliert das Qualitätspräsidium diesen Aspekt systematisch und empfiehlt den Studiengängen den formellen Abschluss oder die ausdrückliche Erneuerung solcher Maßnahmen.

Die Dokumentation für die Erstellung der SMA 2026 in italienischer und englischer Sprache wurde vorbereitet, wird am 15. September vorgestellt und steht im QA-SharePoint – Intranet (einsehbar mit unibz-Account) sowie auf der Webseite zur Verfügung.

Auch für das a. J. 2025/2026 hat das Qualitätspräsidium die Studiengänge im Hinblick auf die Fristen für das Ausfüllen der SUA-CdS mit verschiedenen Initiativen unterstützt.

Nach der Einführung der neuen Datenbank SUA-CdS hat das Qualitätspräsidium in Zusammenarbeit mit der Servicestelle Studium & Lehre am 5. Mai 2026 ein Treffen für die Fakultätssekretariate zur Vorstellung der neuen Plattform organisiert. In Kontinuität zu den Vorjahren hat das Qualitätspräsidium – in Zusammenarbeit mit den zentralen Servicestellen – die gemeinsamen Textvorlagen für die Abschnitte Infrastrukturen, unterstützende Dienste sowie strukturelle Ressourcen und Dienste und Überprüfung und QA-System erstellt und die Unterstützung für die Fristen im Februar, Juni und September für die bereits akkreditierten Studiengänge gewährleistet. Die Dokumentation wird den Studiengangsleitern und -leiterinnen sowie den Fakultätssekretariaten jährlich zur Verfügung gestellt.

Aktualisiert wurde zudem das SUA-Handbook: Ausfüllhinweise für die SUA-CdS, a. J. 2025/2026, das als Leitfaden für das Ausfüllen der Abschnitte der SUA-CdS dient. Das Handbuch enthält die Beschreibung der einzelnen Abschnitte, die Bezüge zu den geltenden Bestimmungen und Vorgaben (darunter die CUN-Richtlinien) sowie die Texte und Referenzfristen. Es ist auf der eigenen Seite des QA-SharePoint – Intranet veröffentlicht und in italienischer Sprache verfügbar. Die Koordinierung aller Fristen der SUA-CdS erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Servicestelle Studium & Lehre. Ab 2026 wurde der Zugang zu den SUA-CdS-Bögen den QA-Kontaktpersonen der Studiengänge für die jeweiligen Studiengänge, den QA-Verantwortlichen der Fakultäten sowie den studentischen Mitgliedern der Paritätisch-Didaktischen Kommissionen für alle Studiengänge der jeweiligen Fakultät gewährt, um die Überprüfung zu erleichtern.

Erstmals hat das Qualitätspräsidium die für das a. J. 2027/2028 vorgesehenen neu einzurichtenden Studiengänge in den Anfangsphasen der Planung unterstützt und eine methodische Begleitung angeboten, indem es die verfügbare Dokumentation analysiert und Anmerkungen und Anregungen formuliert hat, um deren Kohärenz mit den rechtlichen Anforderungen und mit dem Qualitätssicherungssystem der Universität sicherzustellen. Nach der Verschiebung der Frist für die Vorlage der Unterlagen auf den 15. Juli erfolgte die Überprüfungstätigkeit in der zweiten Monatshälfte. Die Rückmeldungen des Qualitätspräsidiums wurden am 31. Juli über einen eigens erstellten Feedbackbogen übermittelt, der genaue Hinweise sowohl zur geprüften Dokumentation als auch zu den weiteren im Rahmen des Einrichtungsverfahrens der neuen Studiengänge zu erfüllenden Unterlagen und Auflagen enthält.

Auf Ebene der Doktoratsstudien

Der mit dem Modell AVA 3 eingeführte QA-Prozess der Doktoratsstudien wurde durch die Aktualisierung der Prozesse und Instrumente, wo dies notwendig war, gefestigt. Im Berichtszeitraum wurden erstellt bzw. aktualisiert:

- Richtlinien und Vorlage für die Erstellung des Selbstbewertungsbogens der Doktoratsstudien, vom Qualitätspräsidium am 20.11.2025 genehmigt;
- Richtlinien und Vorlage für die Erstellung der SMA der Doktoratsstudien (aktualisiert im Mai 2026).

Am 16. Juni 2026 hat das Qualitätspräsidium ein Informationstreffen zur Vorstellung der aktualisierten Dokumentation zur Unterstützung der Erstellung des Jährlichen Überprüfungsberichts (SMA) der Doktoratsstudien organisiert. Diese in italienischer und englischer Sprache erstellte Dokumentation ist im QA-SharePoint – Intranet einsehbar. Zur Unterstützung der Überprüfungs- und Selbstbewertungstätigkeit hat das Qualitätspräsidium den Doktoratsstudien zudem die für das Ausfüllen der SMA erforderlichen Daten und Indikatoren zur Verfügung gestellt, einschließlich der Ergebnisse der Erhebung der Meinungen der Doktoranden und Doktorandinnen sowie weiterer für die Analyse des Verlaufs der Studien nützlicher Daten (z. B. AlmaLaurea-Erhebungen).

In den Sommermonaten sind alle Doktoratsstudien mit Verwaltungssitz an der unibz gehalten, ihre SMA 2026 zu erstellen: Da die Frist Mitte September endet, wird das Ergebnis dieser Tätigkeit im nächsten Jahresbericht des Qualitätspräsidiums kommentiert.

Wie bereits im vergangenen Jahr wird das Qualitätspräsidium die Doktoratsstudien unterstützen, die Dokumente überprüfen und eine Rückmeldung geben.

Parallel zur Unterstützung der Selbstbewertungstätigkeit der Doktoratsstudien und im Anschluss an die Überprüfung der Indikatoren auf Doktoratsebene im ANVUR-Indikatoren-Dashboard der Universitäten hat das Qualitätspräsidium die detaillierte Analyse dieser Indikatoren fortgesetzt. In Zusammenarbeit mit den zuständigen zentralen Ämtern und Diensten wurde der interne Prüfprozess zur Korrektur der bei den Indikatoren H.O.O.B, H.O.O.D und H.O.O.E festgestellten Anomalien fortgeführt. Der im November 2024 eingeleitete Prozess befindet sich noch in der Überprüfungsphase, da die Rückverfolgung der Daten aufgrund der verschiedenen Übergänge zwischen den Systemen der unibz, des MUR/CINECA (darunter ANS-PL) und der ANVUR in einigen Fällen komplex ist. In diesem Zusammenhang hat das Qualitätspräsidium mit dem Statistikamt

Qualitätspräsidium

Presidio di qualità

Quality Committee

www.unibz.it

quality.committee@unibz.it



der ANVUR Kontakt aufgenommen, das seine Unterstützung bei der Behebung der festgestellten Anomalien zugesagt hat.

Der Dialog mit der Arbeitswelt und den Interessensverbänden

Im Rahmen der Tätigkeiten zur Überarbeitung und Verbesserung der QA-Prozesse und -Dokumentation hat das Qualitätspräsidium im März 2025 die Dokumentation zum kontinuierlichen Dialog mit der Arbeitswelt und den Interessensverbänden aktualisiert und genehmigt.

Im Laufe des a. J. 2025/2026 hat das Qualitätspräsidium eine systematische Überprüfungstätigkeit durchgeführt, um den Umsetzungsgrad der mit den Anfang 2025 genehmigten Richtlinien eingeführten Bestimmungen festzustellen. Die Tätigkeit betraf insbesondere sowohl die Einhaltung der für die Treffen mit den Interessenträgern vorgesehenen Abstände als auch den Stand des Verfahrens zur Einrichtung der Beiräte der Studiengänge und der Doktoratsstudien.

Hinsichtlich der Treffen mit den Interessenträgern hat die Überprüfung gezeigt, dass alle Studiengänge die vorgesehenen Konsultationspflichten erfüllt und die in den Richtlinien festgelegten Abstände eingehalten haben – drei Jahre für die Bachelor- und einstufigen Masterstudiengänge und zwei Jahre für die Masterstudiengänge. Was die Doktoratsstudien betrifft, stellt sich die Lage insgesamt positiv und in fortschreitender Festigung dar: Lediglich für das Doktoratsstudium in Economics and Management sind diese Tätigkeiten noch nicht formell dokumentiert.

Hinsichtlich der Einrichtung der Lenkungsausschüsse sind im a. J. 2025/2026 16 von 30 Ausschüssen aktiv, was 53 % des Gesamtwerts entspricht – ein Wert, der eine positive Entwicklung gegenüber den Vorjahren aufzeigt. Auf Fakultätsebene haben die Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften und für Bildungswissenschaften die Einrichtung der Lenkungsausschüsse abgeschlossen; die Fakultät für Ingenieurwesen hat ihre Beiräte noch nicht formalisiert; die Fakultät für Design und Künste hat dem Qualitätspräsidium mitgeteilt, keine Ausschüsse einzurichten, da sie die bereits angewandten Konsultationsformen mit der Arbeitswelt und den Interessensverbänden – wie in den Richtlinien des Qualitätspräsidium vorgesehen – als ihren Besonderheiten angemessener erachtet; die Fakultät für Agrar-, Umwelt- und Lebensmittelwissenschaften hat drei Lenkungsausschüsse eingerichtet, während sich ein weiterer noch in der Definitionsphase befindet.

Auch bei den Doktoratsstudien schreitet die Einrichtung der Lenkungsausschüsse voran. Zum Zeitpunkt der Überprüfung waren 5 von 9 Lenkungsausschüssen formalisiert. Da die meisten dieser Gremien erst vor Kurzem gebildet wurden, war eine vollständig wirksame Überprüfung noch nicht möglich; die Treffen mit der Arbeitswelt und den Interessensverbänden haben noch nicht stattgefunden oder weisen keinen ausreichenden Umsetzungsgrad auf, der eine systematische Bewertung erlauben würde. Eine vertiefte Überprüfung der Wirksamkeit der Beiräte kann daher im Rahmen der nächsten Überprüfungszyklen erfolgen.

Das Qualitätspräsidium wird die Umsetzung der Richtlinien weiterhin überprüfen und jene Studiengänge begleiten, die den vorgesehenen Weg noch nicht abgeschlossen haben, und dabei die schrittweise Festigung der Konsultationen mit den Interessenträgern und die Einrichtung der Lenkungsausschüsse fördern. Ziel ist es, die vollständige Anwendung der eingeführten Bestimmungen zu gewährleisten und eine wirksame Nutzung der im QA-System vorgesehenen Instrumente zu unterstützen, im Einklang mit den Grundsätzen und Anforderungen des Modells AVA 3.

Die in italienischer, deutscher und englischer Sprache verfügbare Dokumentation ist sowohl über das QA-Sharpoint – Intranet als auch über die Webseite der Universität zugänglich.

Die zentrale Rolle der Studierenden

Im Rahmen der Tätigkeiten der Qualitätssicherung und im Einklang mit den Vorgaben des Systems AVA 3 hat das Qualitätspräsidium auch im a. J. 2025/2026 die Initiativen fortgesetzt, die die aktive Einbeziehung der Studierende in die QA-Prozesse fördern und festigen sollen, sowohl über deren direkte Teilnahme als auch über ihre Vertreter und Vertreterinnen in den Gremien und Strukturen der Universität. Der Beitrag der Studierenden erwies sich auch anlässlich des Besuchs zur periodischen Akkreditierung als besonders bedeutsam: Die Studierendenvertreter und -vertreterinnen nahmen an den Gesprächen mit der CEV teil und wurden dabei vom Qualitätspräsidium durch eigene Vorbereitungs- und Vertiefungstreffen unterstützt.

Der Austausch mit den Studierenden wurde während des gesamten akademischen Jahres kontinuierlich gewährleistet, dank der Anwesenheit der Studierendenvertretung im Qualitätspräsidium, die eine ständige Verbindung zur Studierendengemeinschaft sichergestellt und die Sammlung und Weitergabe von Anmerkungen, Bedürfnissen und Verbesserungsvorschlägen gefördert hat. Besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, die

Qualitätspräsidium

Presidio di qualità

Quality Committee

www.unibz.it

quality.committee@unibz.it



Bedeutung der Fragebögen zur Erhebung der Meinungen der Studierende sowie weitere für die Studierendenschaft relevante Themen zu vermitteln, was zur Stärkung der Zuhör- und Beteiligungsprozesse und zu einem wachsenden Bewusstsein für die Rolle der Studierendenkomponente im QA-System der Universität beigetragen hat.

Das Qualitätspräsidium hat zudem den Dialog mit dem Studierendenbeirat verstärkt, die Übernahme und Umsetzung der von diesem Gremium formulierten Vorschläge gefördert und es bei der Überarbeitung von Dokumenten unterstützt, die für die Studierendengemeinschaft von besonderer Bedeutung sind, darunter die Charta der Rechte und Pflichten der Studierenden, die Wahlordnung für die Wahl und die Ernennung der Studierendenvertreter und -vertreterinnen sowie die Geschäftsordnung des Studierendenbeirates. Zwei Mitglieder des Qualitätspräsidium haben an den Sitzungen des Studierendenbeirates teilgenommen und die Bedeutung des Beitrags der Studierendenkomponente zu den Prozessen der Selbstbewertung, der Qualitätssicherung und der kontinuierlichen Verbesserung bekräftigt.

Fortgesetzt wurde auch im a. J. 2025/2026 die Zusammenarbeit zwischen dem Qualitätspräsidium und der Studierendenvertretung, mit besonderem Augenmerk auf die Förderung der Teilhabe der Studierendengemeinschaft an den Gremien und Strukturen der Universität. Angesichts der vom Studierendenbeirat gemeldeten zunehmenden Schwierigkeit, Kandidaturen für die Ämter der Studierendenvertretung zu finden, hat das Qualitätspräsidium in Zusammenarbeit mit der Studierendenvertretung eine Initiative gestartet, um die Rolle der Studierendenvertreter und -vertreterinnen aufzuwerten und ein größeres Bewusstsein für die von der Universität gebotenen Beteiligungsmöglichkeiten zu fördern. Zu diesem Zweck werden die neu Gewählten eingeladen, ihre Erfahrungen, ihre Beweggründe für die Kandidatur und ihren Beitrag zum akademischen Leben zu teilen. Die gesammelten Berichte werden in den kommenden Monaten in der Zeitschrift unibz magazine in der Rubrik „In Their Words“ veröffentlicht, mit dem Ziel, den Beitrag der Studierendenvertretung zum institutionellen Leben der Universität aufzuwerten, die Beteiligungsmöglichkeiten für die Studierende bekannter zu machen und künftige Kandidaturen für die Vertretungsgremien zu fördern.

Um einen direkten und wirksameren Dialog zwischen der Studierendengemeinschaft und ihren Vertretern und Vertreterinnen zu fördern, hat das Qualitätspräsidium zudem vorgeschlagen, die institutionellen Kontaktdaten der Studierendenvertreter und -vertreterinnen in den ihnen gewidmeten Abschnitt der Study Guide aufzunehmen. Diese Maßnahme soll den Kontakt zwischen

Qualitätspräsidium

Presidio di qualità

Quality Committee

www.unibz.it

quality.committee@unibz.it



den Studierende und ihren jeweiligen Vertretern und Vertreterinnen erleichtern und die Kommunikations- und Beteiligungskanäle innerhalb der Universität stärken.

Mit dem Ziel, ein größeres Bewusstsein für die Rolle der Studierendenkomponente in den Prozessen der Qualitätssicherung zu fördern, wurde zudem der Abschnitt der Study Guide zur Erhebung der Meinungen der Studierende aktualisiert. Die über die Seiten der einzelnen Fakultäten zugänglichen Informationen erläutern kurz die Zwecke der Erhebung, die Verwendung der Ergebnisse und den Beitrag, den diese Instrumente zu den Prozessen der Überprüfung und der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Lehre und der Dienstleistungen für die Studierenden leisten.

Für den Beginn des a. J. 2025/2026 hat das Qualitätspräsidium – auch als Antwort auf konkrete Anfragen von Studiengangsleitern und -leiterinnen – weitere Informationsmaterialien (Folien) in englischer Sprache erstellt und zur Verfügung gestellt, die an die Bedürfnisse der einzelnen Studiengänge angepasst werden können und die Einbeziehung der Studierendenkomponente in die Prozesse der Qualitätssicherung und in die Gremien der Universität stärken sollen. Die Materialien veranschaulichen die Rolle der Studierende im QA-System, die Modalitäten der Teilnahme an den Erhebungen der Meinungen zur Lehre, die Verwendung der Ergebnisse und der daraus folgenden Verbesserungsmaßnahmen sowie die wichtigsten Ansprechpersonen für den Umgang mit Problemen, Meldungen oder Anfragen auf Studiengangsebene.

Das Qualitätspräsidium hat zudem das Quality Assurance Fact Sheet aktualisiert – ein zusammenfassendes Dokument zum Qualitätssicherungssystem der Universität. Um größtmögliche Transparenz und Zugänglichkeit der Informationen zu gewährleisten, sorgt das Qualitätspräsidium außerdem für die laufende Veröffentlichung und Aktualisierung der Inhalte zur Rolle der Studierendenkomponente in den QA-Prozessen in einem eigenen Abschnitt der Webseite der Universität.

Die Lehrevaluation durch die Studierende

Die Politik der unibz in den Bereichen Qualität und Lehrevaluation ist in den vom Universitätsrat genehmigten strategischen Dokumenten festgehalten: in der Qualitätspolitik der Universität (Beschluss Nr. 8 vom 31.01.2025) und in den Richtlinien zur Qualitätssicherung und Selbstbewertung auf Universitäts-, Fakultäts-, Studiengangs- und Doktoratsstudiumsebene (Beschluss Nr. 36 vom 26.03.2025). In diesen Dokumenten ist festgelegt, dass alle Studiengänge und Doktoratsstudien regelmäßig einer Erhebung unterzogen werden, wodurch die im System AVA 3 vorgesehenen Tätigkeiten der Selbstbewertung und Überprüfung ergänzt werden. Das Qualitätspräsidium legt den Prozess in den Richtlinien zur Durchführung der Lehrevaluation durch die Studierenden, genehmigt am 09.02.2026, im Detail fest.

Das so ausgestaltete QA-System stellt die Erfahrung der Studierende in den Mittelpunkt und fördert die kontinuierliche Verbesserung der Lehrtätigkeiten nach den Besonderheiten und Standards der unibz. Die über die Erhebung gesammelten Meinungen und Anregungen werden genutzt, um jene Faktoren zu ermitteln, die die Qualität der Lehr- und Lernprozesse behindern oder fördern, und bewirken positive Veränderungen in den Strukturen, Instrumenten, Methoden und Verhaltensweisen aller beteiligten Akteure, stets unter voller Wahrung der Lehrfreiheit. Das System sieht vor, dass die Verantwortlichen bei Schwachstellen Korrekturmaßnahmen festlegen und umsetzen und deren Wirksamkeit im Zeitverlauf überprüfen. Die Politik und die Verfahren werden durch den Einsatz von Software zur Datenvisualisierung und -analyse (Power BI) unterstützt, die eine systematische Erhebung der Informationen ermöglicht und gezielte Maßnahmen begünstigt. Dieser Ansatz erlaubt es, den Zyklus der Selbstbewertung und der kontinuierlichen Verbesserung zu schließen und sicherzustellen, dass Entscheidungen auf objektiven Nachweisen beruhen.

Die Ergebnisse der Erhebung werden neben den genannten QA-Prozessen auch für die Anreize für Dozenten und Dozentinnen (dreijährliche Prämie und wissenschaftliche Zulage), für die Bewertungen im Hinblick auf die internen Karrieren und für die Verlängerung der Verträge von Lehrbeauftragten herangezogen.

Die Merkmale des Prozesses zur Erhebung der Meinungen der Studierende sind im QA-SharePoint – Intranet und in einem eigenen Abschnitt der Webseite der Universität verfügbar.

Für die Studiengänge

Ab dem akademischen Jahr 2013/2014 hat die unibz ein System zur Lehrevaluation eingeführt, das auf der Online-Durchführung der Fragebögen beruht und damit die zuvor verwendete Papierform ersetzt. Für die Erhebung der Meinungen der Lehrveranstaltungen durch Studierende, die mindestens 50 % bzw. weniger als 50% der Lehrveranstaltung besuchen, hat die Universität das 2013 von der ANVUR vorgeschlagene Fragebogenmodell übernommen.

Derzeit sieht das System zwei getrennte Fragebögen vor: einen für Studierende, die die Lehrveranstaltung besuchen, also angeben, mehr als 50 % der Lehrveranstaltung besucht zu haben, und einen für jene, die die Lehrveranstaltung nicht besuchen, also weniger als 50 % der Lehrveranstaltung besucht haben. Um den Merkmalen des mehrsprachigen Kontexts des Studienangebots der unibz Rechnung zu tragen, hat das Qualitätspräsidium einige Anpassungen am Fragebogen für die die Lehrveranstaltung besuchenden Studierenden vorgenommen. Im Einvernehmen mit dem Evaluierungskomitee wurde der Fragebogen im a. J. 2014/2015 zudem um zusätzliche Fragen zum Sprachgebrauch ergänzt. In der Folge enthält der Fragebogen für nicht besuchende Studierende ab dem a. J. 2017/2018 eine eigene Frage zu den Gründen des geringen oder fehlenden Besuchs der Lehreinheiten.

Ab dem zweiten Semester des a. J. 2019/2020 hat das Qualitätspräsidium die Verpflichtung zum Ausfüllen des Feldes für freie Kommentare eingeführt und in die Überschrift Schlüsselbegriffe zur Fernlehre und zu den damit verbundenen Instrumenten aufgenommen, um die qualitative Analyse der gesammelten Beiträge zu erleichtern.

Das System zur Erhebung der Meinungen der Studierende gewährleistet eine systematische Abdeckung aller jährlich von der Universität im Rahmen der Studiengänge angebotenen Lehrveranstaltungen. Das Ausfüllen der Fragebögen erfolgt ausschließlich online und ist integrierender Bestandteil des Prozesses der Lehrevaluierung, da es Voraussetzung für die Anmeldung zu den Prüfungen ist.

Im ersten Semester des a. J. 2025/2026 hat das Qualitätspräsidium mit der ICT zusammengearbeitet, um die Benutzerfreundlichkeit der Instrumente für das Ausfüllen der Fragebögen und die Prüfungsanmeldung zu verbessern. Insbesondere wurde die Anwendung zur Meinungserhebung in das Portal My SNS integriert, das von den Studierende bereits für die Verwaltung der Studienlaufbahn und der Prüfungsanmeldungen genutzt wird.

Anfang 2026 wurde anlässlich der Prüfungssession im Jänner eine Testphase durchgeführt, die positiv verlief. Ab dem zweiten Semester des a. J. 2025/2026 können die Studierende daher die Fragebögen zur Lehrevaluierung ausfüllen und sich unmittelbar über eine einzige integrierte

Qualitätspräsidium

Presidio di qualità

Quality Committee

www.unibz.it

quality.committee@unibz.it



Oberfläche zu den Prüfungen anmelden. Die neue Anwendung wurde vollständig neu gestaltet, um eine intuitivere Navigation und eine einfachere Nutzung zu gewährleisten. Eingeführt wurden zudem zusätzliche Informationsfunktionen, die es den Nutzern und Nutzerinnen ermöglichen, den Stand ihrer Anmeldungen und der ausgefüllten Bewertungen klarer nachzuvollziehen, einschließlich der Gründe, die eine Anmeldung zu einer Prüfung trotz ausgefülltem Fragebogen vorübergehend verhindern können. Die Hauptansicht bietet darüber hinaus einen Gesamtüberblick über die noch ausstehenden Bewertungen und die offenen Prüfungsanmeldungen und trägt so zu einem transparenteren und effizienteren Prozess bei.

Die erhobenen Daten werden mit informatischen Instrumenten aufbereitet und analysiert, die eine Einsichtnahme auf verschiedenen Ebenen und durch die unterschiedlichen an den Qualitätssicherungsprozessen beteiligten Akteure ermöglichen. Derzeit erfolgt die Einsichtnahme in die Ergebnisse über zwei Systeme: Evaluation BI (Power BI) und Evaluation (Cockpit). Dozenten und Dozentinnen, Studiengangsleiter und -leiterinnen, Dekane und Dekaninnen sowie die Paritätisch-Didaktischen Kommissionen greifen über das Professor Dashboard in Power BI und über die auf Cockpit verfügbaren PDF-Dateien auf die Daten zu. Seit März 2018 können die Studierende die Ergebnisse in aggregierter Form über das Student Dashboard in Power BI einsehen, nach Zustimmung des/der verantwortlichen Dozenten/Dozentin (zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen).

Seit 2018 läuft ein in Zusammenarbeit mit der ICT entwickeltes Projekt zur Migration der Daten vom Cockpit nach Power BI. Dieser Weg ist inzwischen in seine Schlussphase getreten und hat zur – mit der Universitätsleitung, dem Prorektor für Lehre und der ICT abgestimmten – Entscheidung geführt, die Statistiksoftware SISValDidat als einheitliche Plattform für die Aufbereitung und Verwaltung der Daten zur Erhebung der Meinungen der Studierende einzuführen.

SISValDidat, entwickelt vom Unternehmen VALMON, wird von zahlreichen italienischen Universitäten genutzt, um die Ergebnisse aus der Lehrevaluation transparent zu erheben, aufzubereiten und zu verbreiten. Die weite Verbreitung zeugt von der Zuverlässigkeit und Wirksamkeit des Systems bei der Unterstützung der Hochschulen im Management der Lehrqualität. Die Einführung des neuen Systems einschließlich der Migration der in den Vorjahren erhobenen historischen Daten ist abgeschlossen. Das Qualitätspräsidium führt derzeit die letzten Überprüfungen zur Integrität und Kohärenz der Daten in den verschiedenen Dashboards durch, während die aggregierten Ergebnisse über das Portal SISValDidat bereits einsehbar sind. Vorerst

wird die Durchführung der Fragebögen weiterhin intern von der Universität verwaltet, wodurch eine direkte Kontrolle über den gesamten Prozess gewährleistet bleibt.

Im Einvernehmen mit dem Rektor, dem Prorektor für Lehre und der ICT wurde festgelegt, dass SISValDidat ab Jänner 2027 das einzige System für die Verwaltung und Einsichtnahme der Ergebnisse der Erhebungen sein wird. Im Hinblick auf diesen Übergang wird das Qualitätspräsidium in den letzten Monaten des Jahres 2026 eigene Weiterbildungsinitiativen für die Universitätsgemeinschaft organisieren und dabei Expertinnen und Experten des Systems SISValDidat einbeziehen, um eine korrekte und breite Kenntnis des Systems zu fördern. Parallel dazu wird das Qualitätspräsidium die Richtlinien zur Erhebung der Meinungen der Studierende und die entsprechende operative Dokumentation aktualisieren. Die Einführung des neuen Systems wird es der Universität ermöglichen, die Meinungen der Studierendenkomponente wirksamer und integrierter zu überprüfen und die Prozesse der kontinuierlichen Verbesserung der Lehre wirkungsvoller zu unterstützen, bei gleichzeitig immer höheren Standards an Transparenz und Zugänglichkeit der Daten. Ab Jänner 2027 werden die Systeme Evaluation (Cockpit) und Evaluation BI (Power BI) schrittweise außer Betrieb genommen.

Im zweiten Semester des a. J. 2025/2026 hat das Qualitätspräsidium zudem eine Überlegung zur Angemessenheit der Fragen im Fragebogen für die die Lehrveranstaltung besuchenden Studierenden eingeleitet, auch als Antwort auf die vom Evaluierungskomitee in den früheren OPIS-Berichten formulierten Anmerkungen. Insbesondere wurde die Frage zum Beitrag des/der Dozenten/Dozentin zur Verbesserung der Sprachkompetenzen der Studierende geprüft: » Konnte der Dozent/die Dozentin mit seiner/ihrer Lehrtätigkeit Ihre Sprachkenntnisse verbessern? (nur zu beantworten, wenn die Unterrichtssprache nicht die Sprache der Reifeprüfung ist)«. In der Sitzung vom 14. Juli 2026 hat das Qualitätspräsidium beschlossen, die Streichung der Frage vorzuschlagen, da sie keine aussagekräftigen Informationen für die Bewertung der Lehrveranstaltung liefert und verzerrte Ergebnisse mit möglichen benachteiligenden Auswirkungen auf das Lehrpersonal hervorrufen kann. Gemäß den internen Verfahren wird das Qualitätspräsidium diesen Vorschlag dem Senat und dem Evaluierungskomitee vorlegen, um deren Stellungnahme einzuholen, bevor die Änderung in den Informationssystemen umgesetzt wird.

Um die Studiengänge bei einer vertieften, einheitlichen und dokumentierten Analyse der Erhebungsergebnisse zu unterstützen, hat das Qualitätspräsidium schließlich die Vorlage und die entsprechenden Richtlinien des Dokuments zur Analyse der Ergebnisse der Fragebögen zu den

Qualitätspräsidium

Presidio di qualità

Quality Committee

www.unibz.it

quality.committee@unibz.it



Meinungen der Studierende aktualisiert. Auch für das a. J. 2025/2026 wird dieses Dokument von den Studiengängen zeitgleich mit der Erstellung des Jährlichen Überprüfungsberichts erstellt, mit dem Ziel, die Analyse der Ergebnisse und deren Nutzung im Rahmen der Prozesse der kontinuierlichen Verbesserung und der Qualitätssicherung einheitlicher und wirksamer zu gestalten.

Die Dokumentation zur Erhebung der Meinungen der Studierende steht im QA-SharePoint – Intranet zur Verfügung und ist mit einem unibz-Account zugänglich.

Im Jahr 2024 hat das Qualitätspräsidium angesichts der geringen Ausfüllquote beschlossen, den an die Dozenten und Dozentinnen gerichteten Fragebogen (Bogen 7/bis des 2013 von der ANVUR vorgeschlagenen Fragebogens) abzuschaffen, dessen Ausfüllen stets freiwillig war, um die Arbeitsbelastung der Informatikdienste zu optimieren und angesichts der begrenzten Nutzung des Instruments.

Für die Doktoratsstudien

Ab dem akademischen Jahr 2017/2018 wurde die Meinungserhebung auch auf die Doktoratsstudien ausgeweitet. In Zusammenarbeit mit dem Rektor hat das Qualitätspräsidium für jede angebotene Lehrveranstaltung einen Fragebogen auf Grundlage des ANVUR-Modells (2013) erarbeitet, der zunächst für eine Testphase in Papierform an die Fakultäten und die jeweiligen Doktoranden und Doktorandinnen verteilt wurde. Ab dem akademischen Jahr 2020/2021 wird derselbe Fragebogen in digitaler Form über die Plattform SurveyMonkey durchgeführt. Der in englischer Sprache verfügbare Fragebogen gliedert sich in fünf Abschnitte zu Lehrveranstaltung, Lehre, Interesse, Infrastrukturen und Anregungen (freie Kommentare). Übernommen wurde dieselbe Umrechnung der Likert-Skala wie bei der Erhebung der Meinungen der Studierende: „entschieden NEIN“ = 2, „eher NEIN als JA“ = 5, „eher JA als NEIN“ = 7 und „entschieden JA“ = 10. Das Ausfüllen ist nicht verpflichtend; um jedoch die Erhebung für die Analyse nützlicher Daten zu gewährleisten, wurden die einzelnen Fragen – mit Ausnahme jener zu den Infrastrukturen, zur Prüfung und zu den Anregungen – als verpflichtend eingestellt. Für das a. J. 2024/2025 wurden insgesamt 86 Fragebögen erhoben, die sich auf 6 der 9 Doktoratsstudien mit Verwaltungssitz an der unibz beziehen. Der Wert zeigt einen deutlichen Rückgang der Zahl der ausgefüllten Fragebögen gegenüber dem a. J. 2023/2024, in dem 200 Fragebögen erhoben worden waren. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die Freiwilligkeit der Teilnahme an der Erhebung und auf die gleichzeitige Einführung der neuen ANVUR-Fragebögen

Qualitätspräsidium

Presidio di qualità

Quality Committee

www.unibz.it

quality.committee@unibz.it



zur Zufriedenheit der Doktoranden und Doktorandinnen zurückzuführen. Nach der Aufbereitung durch das Qualitätspräsidium werden die Daten dem Rektor, den Koordinatoren und Koordinatorinnen der Doktoratsstudien, den Verantwortlichen der Fakultätssekretariate und dem Evaluierungskomitee zur Verfügung gestellt; für das akademische Jahr 2024/2025 werden die Ergebnisse Ende August 2026 übermittelt.

Im Laufe des a. J. 2023/2024 hat das Qualitätspräsidium im Einvernehmen mit dem Rektor und dem Prorektor für Lehre beschlossen, die von der ANVUR vorgeschlagenen Fragebögen zur Zufriedenheit der Doktoranden und Doktorandinnen sowie der promovierten Personen umzusetzen (vom Verwaltungsrat mit Beschluss Nr. 64 vom 21.03.2023 genehmigt). Anders als der Fragebogen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen zielen diese Instrumente darauf ab, das Zufriedenheitsniveau in Bezug auf das gesamte Doktoratsstudium zu erheben und die Gesamtüberprüfung der Qualität der Studien zu unterstützen.

Da die unibz dem Konsortium AlmaLaurea angehört, hat die Universität das von AlmaLaurea in Zusammenarbeit mit der ANVUR erstellte System übernommen, das alle im neuen nationalen Modell vorgesehenen Abschnitte umfasst. Die erste Erhebung wurde im a. J. 2024/2025 mit der Durchführung der Fragebögen im Herbst 2025 gestartet. Für das a. J. 2024/2025 wurden insgesamt 73 Fragebögen erhoben, die sich auf die 9 Doktoratsstudien mit Verwaltungssitz an der unibz beziehen.

Die Aufbereitung der statistischen Daten obliegt der Universität und erfolgte über das System SISValDidat. Da es sich um Informationen zum Gesamtverlauf der Doktoratsstudien und nicht zu den einzelnen Lehrveranstaltungen handelt, werden die Ergebnisse über ein eigenes Dashboard zur Verfügung gestellt und stellen eines der Analyseelemente dar, die im Rahmen der von den einzelnen Doktoratsstudien erstellten Jährlichen Überprüfungsberichte herangezogen werden.

Auch für das a. J. 2025/2026 wird die Durchführung der Fragebögen von AlmaLaurea betreut, während die Datenaufbereitung weiterhin über SISValDidat erfolgt. Angesichts der bei den ersten Erhebungen verzeichneten Teilnahmequote wurde der Ausfüllzeitraum vom 1. September bis zum 15. Oktober verlängert, um eine breitere Beteiligung der Doktoranden und Doktorandinnen zu fördern. Die Ergebnisse werden auf der Plattform SISValDidat zur Verfügung gestellt, sobald AlmaLaurea die entsprechenden Mikrodaten bereitstellt. Das Qualitätspräsidium wird die Entwicklung der Beteiligung weiterhin aufmerksam überprüfen und in Zusammenarbeit mit den Koordinatoren und Koordinatorinnen der Doktoratsstudien und den zuständigen Diensten allfällige weitere Maßnahmen zur Förderung einer höheren Beteiligung an der Erhebung prüfen,

um die Verfügbarkeit geeigneter Daten zur Unterstützung der Prozesse der Überprüfung und der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Doktoratsstudien zu gewährleisten.

Das Qualitätspräsidium koordiniert in Zusammenarbeit mit den zentralen Diensten der Universität weiterhin den gesamten Prozess und erstellt operative Hinweise und Informationsmaterialien zur Unterstützung des Ausfüllens der Fragebögen, die im entsprechenden Abschnitt der PhD Guide verfügbar sind. Auch für das a. J. 2025/2026 bleibt die Teilnahme an der Erhebung freiwillig.

Beibehalten wird auch in diesem Jahr für eine Übergangsphase die Bewertung der einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb der Doktoratsstudien.

Darüber hinaus wird an der unibz weiterhin der AlmaLaurea-Fragebogen eingesetzt, der am Ende des Doktoratsstudiums durchgeführt wird und der Erhebung von Daten zur Gesamtzufriedenheit der Doktoranden und Doktorandinnen sowie zur Wirksamkeit des abgeschlossenen Ausbildungswegs dient.

Die Lehrveranstaltungsbeschreibungen – Syllabi

Die Syllabi stellen ein zentrales Instrument des QA-Systems dar und liefern detaillierte Informationen zu den Inhalten der Lehrveranstaltungen, zu den Bildungszielen, zu den Formen der Lehrtätigkeit und zu den Bewertungskriterien. Jeder Studiengang und jedes Doktoratsstudium ist gehalten, die eigenen Beschreibungen jährlich zu erstellen und zu aktualisieren, um Transparenz gegenüber Studenten, Studentinnen, Doktoranden und Doktorandinnen sowie Kohärenz mit den Bildungszielen der Studiengänge zu gewährleisten. Die Beschreibungen werden online veröffentlicht und sind für alle Nutzer und Nutzerinnen zugänglich.

Im Laufe des a. J. 2025/2026 ist das digitale System der Lehrveranstaltungsbeschreibungen vollständig in Betrieb gegangen – das Ergebnis eines Projekts, das in Zusammenarbeit mit der ICT und unter Einbeziehung der zentralen Servicestellen und der Fakultätssekretariate umgesetzt wurde. Die Initiative hat die Zugänglichkeit, die Nutzbarkeit und die Aktualisierung der Inhalte verbessert und die Effizienz in der Verwaltung und Überprüfung der Lehrveranstaltungen erhöht. Um die Veröffentlichung der Beschreibungen innerhalb der vorgesehenen Fristen zu gewährleisten, wurde jede Beschreibung in zwei Abschnitte gegliedert: einen von den Fakultätssekretariaten vorausgefüllten Abschnitt mit allgemeinen Informationen und einer Zusammenfassung der Inhalte und Ziele (vom Studiengangsrat bzw. vom Dozenten- und Dozentinnenkollegium genehmigt) und einen vom/von der verantwortlichen Dozenten/Dozentin zu erstellenden Abschnitt, der Inhalte, Ziele und Prüfungsmodalitäten vertieft. Das Ausfüllen

Qualitätspräsidium

Presidio di qualità

Quality Committee

www.unibz.it

quality.committee@unibz.it



erfolgt über das System mySNS, wobei bereits gespeicherte Daten in den Folgejahren aktualisiert werden können. Der/die Studiengangsleiter/in bzw. der/die Koordinator/in des Doktoratsstudiums überprüft und genehmigt die Beschreibungen und stellt – auch über kollegiale Tätigkeiten – deren Vollständigkeit und Kohärenz mit dem BildungsprojEvaluierungskomiteet sicher. Der Prozess erfordert die Mitwirkung aller beteiligten Akteure, unter Wahrung der Lehrfreiheit und der im System AVA 3 festgelegten Qualitätskriterien. Das Qualitätspräsidium hat operative Richtlinien für Dozenten und Dozentinnen, Studiengangsleiter und -leiterinnen, Koordinatoren und Koordinatorinnen der Doktoratsstudien sowie die Fakultätssekretariate erstellt, um Vollständigkeit, Kohärenz und Qualität der Inhalte sicherzustellen. Vor Beginn des akademischen Jahres ist jede/r verantwortliche Dozent/in für das Ausfüllen der eigenen Beschreibung im Einklang mit den Bildungszielen der Lehrveranstaltung und den Grundsätzen des QA-Systems verantwortlich. Zwischen Frühjahr und Sommer 2025 haben das Qualitätspräsidium, der Prorektor für Lehre und die ICT Weiterbildungs- und Sensibilisierungstreffen für die Dozenten und Dozentinnen sowie das Personal der Fakultätssekretariate organisiert und dabei die Nutzung der digitalen Beschreibungen und deren Bedeutung innerhalb des QA-Systems und der im Zyklus AVA 3 vorgesehenen Überprüfung erläutert.

Das digitale System funktioniert insgesamt; es bestehen jedoch einige Schwachstellen fort, insbesondere bei den Lehrbeauftragten – teilweise abgemildert durch die Einführung des Mini-Syllabus – und bei modular aufgebauten Lehrveranstaltungen. Im Laufe des a. J. 2025/2026 hat das Qualitätspräsidium begonnen, die Wirksamkeit des Systems zu überprüfen und die entsprechenden Rückmeldungen zu sammeln; die Änderungen und/oder Umsetzungen werden im Jahresbericht 2026/2027 dargestellt.

Bislang betrifft die einzige verbleibende Tätigkeit die Umsetzung einer Suchseite auf Universitätsebene, die den Zugang zu den Beschreibungen für alle Interessenträger (Studierende, Absolventen und Absolventinnen, künftige Studierende sowie Incoming-Studierende im Rahmen von Erasmus- oder anderen Austauschprogrammen) weiter erleichtern soll. Für die Studierende der unibz wurden die Beschreibungen der besuchten Lehrveranstaltungen zudem unmittelbar in den gewählten Studienplan integriert, um größtmögliche Transparenz und Nutzbarkeit der Informationen zu gewährleisten.

Die Dokumentation in italienischer, deutscher und englischer Sprache steht im QA-SharePoint – Intranet zur Verfügung und ist mit einem unibz-Account zugänglich.

Qualitätspräsidium

Presidio di qualità

Quality Committee

www.unibz.it

quality.committee@unibz.it



Weiterbildung und Verbreitung der Qualitätskultur

Innerhalb der Universität nimmt das Qualitätspräsidium eine zentrale Rolle als Promotor und Multiplikator der QA-Politik und -Prozesse ein. Auch im a. J. 2025/2026 hat das Qualitätspräsidium zahlreiche Treffen und Weiterbildungsseminare organisiert, mit dem Ziel, die gesamte Universitätsgemeinschaft für die Themen Qualität und kontinuierliche Verbesserung zu sensibilisieren, auf dem Laufenden zu halten und zu informieren, mit besonderem Augenmerk auf die Vorbereitung der periodischen Akkreditierung. Die Treffen hatten eine doppelte Funktion: einerseits die Logik und die Struktur der QA-Prozesse und des Modells AVA 3 zu vermitteln, andererseits technisch-operative Unterstützung für die Umsetzung der QA-Prozesse und die Erstellung der Selbstbewertungsdokumentation (Dokument auf Universitätsebene, Selbstbewertungsbögen der Fakultäten, Periodische Überprüfungsberichte der Studiengänge, SMA der Studiengänge und der Doktoratsstudien) zu bieten.

Im ersten Semester des a. J. 2025/2026 hat das Qualitätspräsidium eine umfassende Überarbeitung der QA-Webseite der Universität abgeschlossen, mit dem Ziel, deren Zugänglichkeit, Verständlichkeit und Nutzbarkeit für die verschiedenen Nutzergruppen zu verbessern. Die Maßnahme betraf sowohl die Struktur der Inhalte als auch die Organisation der Navigation und macht den Zugang zu Informationen, Dokumentation und QA-Instrumenten intuitiver. Die Neuorganisation der Webseite fügt sich in die Maßnahmen zur Stärkung der Transparenz des Qualitätssicherungssystems ein.

Das Qualitätspräsidium hat verschiedene Weiterbildungsveranstaltungen zu den Bewertungsbereichen von AVA 3 (Universität, Fakultäten, Studiengänge und Doktoratsstudien) durchgeführt, auch unter Einbeziehung externer Expertinnen und Experten, und eigene Vorbereitungstreffen auf den Besuch der CEV für die an den Gesprächen beteiligten Personen organisiert, einschließlich der Studierendenvertreter und -vertreterinnen.

Wie in jedem Jahr hat das Qualitätspräsidium eigene Weiterbildungs- und Begleitmaßnahmen für die an den QA-Prozessen beteiligten Akteure gefördert. Im Juni 2026 wurde ein Informationstreffen für die Koordinatoren und Koordinatorinnen der Doktoratsstudien organisiert, um die Erstellung des Jährlichen Überprüfungsberichts der Doktoratsstudien zu unterstützen. Im Juli fand ein Treffen für die Mitglieder der Paritätisch-Didaktischen Kommissionen statt, das der Erläuterung der Richtlinien und der Vorlage für die Erstellung des Jahresberichts der Kommissionen gewidmet war. Schließlich wurde im September ein weiteres Informationstreffen

Qualitätspräsidium

Presidio di qualità

Quality Committee

www.unibz.it

quality.committee@unibz.it



für die Studiengangsleiter und -leiterinnen organisiert, um operative Hinweise zum Ausfüllen des Jährlichen Überprüfungsberichts der Studiengänge zu geben. Diese Initiativen fügen sich in die Unterstützungs- und Begleittätigkeiten ein, die das Qualitätspräsidium regelmäßig durchführt, um eine einheitliche Anwendung der QA-Verfahren zu fördern und die Qualität und Kohärenz der Überprüfungs- und Selbstbewertungsprozesse der Universität zu unterstützen.

Parallel dazu hat die Servicestelle in Zusammenarbeit mit dem Lehramt Einführungstreffen für die neuen Studiengangsleiter und -leiterinnen sowie für die neuen Kolleginnen und Kollegen der Fakultätssekretariate organisiert. Diese Veranstaltungen haben die Einarbeitung in die QA-Prozesse gefördert, einen Überblick über die operativen Instrumente wie die Anwendung Power BI zur Überprüfung der Daten geboten und einen gemeinsamen und bewussten Zugang zur strategischen Rolle jedes Akteurs gefördert. Die detaillierte Liste der vom QUALITÄTSPRÄSIDIUM und von der Servicestelle durchgeführten Treffen ist in der diesem Dokument beigelegten Tabelle „Weiterbildungstreffen_QUALITÄTSPRÄSIDIUM 2025-2026“ (Anlage II) angeführt.

Die Servicestelle hat zudem an den Tätigkeiten des der Qualitätssicherung gewidmeten Netzwerks „Comenio“ teilgenommen; in diesem Rahmen fand am 27. März 2026 das Treffen mit dem Titel „Effizienz und Organisation der Ressourcen bei Akkreditierungsbesuchen“ statt.

Neben den genannten Weiterbildungstreffen haben der Koordinator, die Mitglieder des Qualitätspräsidium und die Servicestelle eine Vielzahl von Sitzungen mit verschiedenen an den QA-Prozessen beteiligten Akteuren auf allen Organisationsebenen abgehalten, um Fragen zu beantworten und methodische Unterstützung zu bieten.

Die Weiterbildungstätigkeiten werden im a. J. 2026/2027 fortgesetzt, um das QA-System der Universität weiter zu festigen und zu verbessern.

Die Dokumentation zu den vom Qualitätspräsidium organisierten Weiterbildungsmaßnahmen, einschließlich der Folien und der Aufzeichnungen der Weiterbildungstreffen, steht im QA-SharePoint – Intranet zur Verfügung und ist mit einem unibz-Account zugänglich.

Überprüfung der Empfehlungen des Evaluierungskomitees

Das Evaluierungskomitee fasst jährlich zwei Berichte (OPIS und AVA) mit Empfehlungen an die verschiedenen an den QA-Prozessen beteiligten Gremien der Universität. Das Qualitätspräsidium koordiniert die Überprüfung der Umsetzung dieser Empfehlungen und berichtet darüber dem Komitee.

Nach Analyse des Prozesses zur Überprüfung der Maßnahmen bis zum a. J. 2024/2025 hat das Qualitätspräsidium beschlossen, ein praktikables Instrument einzuführen, das einen gemeinsamen Überblick über den Umsetzungsstand der laufenden und der abgeschlossenen Maßnahmen ermöglicht. Zu diesem Zweck wurde eine über MS Teams geteilte Excel-Tabelle gewählt, die für die beteiligten Akteure leicht zugänglich, bearbeitbar und einsehbar ist. Dieses Instrument unterstützt nicht nur die operative Überprüfung, sondern stellt auch eine nützliche Praxis dar, um die beteiligten Akteure zu sensibilisieren, die QA-Kultur an der Universität zu vermitteln und die Verbesserung der vom Evaluierungskomitee aufgezeigten Aspekte zu fördern. Die im AVA-Jahresbericht 2025 und im Bericht zur Lehrevaluierung (bezogen auf das a. J. 2024/2025) enthaltenen Empfehlungen wurden in einer Excel-Datei gesammelt; mithilfe von Pivot-Tabellen hat das Qualitätspräsidium den Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen überprüft. Im Dezember 2025 wurden für jede Maßnahme ein Themenbereich und eine verantwortliche Person bestimmt; die beteiligten Akteure haben in der Folge die Richtigkeit der Zuordnung bestätigt und einen Arbeitsplan festgelegt. Das Qualitätspräsidium hat zudem die Modalitäten des Ausfüllens und die Fristen für die regelmäßige Aktualisierung festgelegt.

Die für das a. J. 2025/2026 überprüften Empfehlungen belaufen sich auf insgesamt 61 und betreffen rund 34 Personen. Mit Stand 18.02.2026 waren insgesamt 111 Maßnahmen zugewiesen, davon 46 abgeschlossen, 43 in Umsetzung und 22 noch zu beginnen.

Mit Stand 14.07.2026 stellt sich der Umsetzungsstand der 111 überprüften Maßnahmen wie folgt dar: 66 Maßnahmen abgeschlossen, 35 in Umsetzung und 8 noch zu beginnen, davon 2 gegenüber dem vorangegangenen Überprüfungszyklus erneuert (Anlage III_Empfehlungen EVALUIERUNGSKOMITEE_2026-07-15).

Bericht über die Ziele und Tätigkeiten des a.J. 2025/2026

Ziel	Berichterstattung
Nr. 1/2025-2026 Verwaltung der laufenden Geschäfte des QA- Systems der Universität	Das Qualitätspräsidium hat das ordnungsgemäße Funktionieren des QA-Systems der Universität gewährleistet und dabei eine kontinuierliche Unterstützung der Führungsgremien, der Fakultäten, der Studiengänge, der Doktoratsstudien und der Paritätisch-Didaktischen Kommissionen sowie die Koordinierung der im System AVA 3 vorgesehenen Überprüfungs- und Verbesserungstätigkeiten sichergestellt.
Nr. 2/2025-2026 Abschluss der Anpassung des QA-Systems an AVA 3 und Aktualisierung der QA-Instrumente	Das Qualitätspräsidium hat die Aktualisierung der QA-Dokumentation und -Instrumente im Einklang mit dem Modell AVA 3 erstellt und abgeschlossen und dabei Richtlinien und Vorlagen aktualisiert.
Nr. 3/2025-2026 Förderung der Qualitätskultur und Weiterbildung	Das Qualitätspräsidium hat Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen für alle an den QA-Prozessen beteiligten Akteure organisiert und zudem Unterstützungsmaterialien erstellt, um die Verbreitung der Qualitätskultur und die korrekte Nutzung der QA-Instrumente zu fördern. Die Weiterbildungstreffen zum System SISValDidat haben noch nicht stattgefunden, da die Umsetzung im Sommer abgeschlossen wurde.
Nr. 4/2025-2026 Koordinierung des Verfahrens der periodischen Akkreditierung	Das Qualitätspräsidium hat die mit der periodischen Akkreditierung der Universität verbundenen Tätigkeiten koordiniert, die Selbstbewertungsdokumentation erstellt und deren Abfassung unterstützt, Vorbereitungstreffen für die beteiligten Akteure organisiert und die für die Durchführung des Besuchs der Gutachterkommission (CEV) erforderlichen Tätigkeiten betreut; der Besuch fand vom 20. bis 22. April 2026 vor Ort statt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts hat die Universität den vorläufigen Bericht der CEV noch nicht erhalten; folglich sind die Analyse der formulierten Anmerkungen und die Planung der daraus folgenden Verbesserungsmaßnahmen für das a. J. 2026/2027 vorgesehen.
Nr. 5/2025-2026 Aktualisierung der QA- Kommunikationsinstru- mente	Das Qualitätspräsidium hat die der Qualitätssicherung gewidmete Webseite aktualisiert und neu organisiert und dabei deren Zugänglichkeit, die Klarheit der Inhalte und die Nutzbarkeit für die verschiedenen Nutzergruppen verbessert, wodurch es zur Stärkung der Transparenz und der Verbreitung der Qualitätskultur innerhalb der Universität beigetragen hat. Parallel dazu hat es die Dokumentation und die Informationsmaterialien im QA-SharPoint, in der Study Guide und in der PhD Guide aktualisiert.
Nr. 6/2025-2026 Überprüfung und Korrektur der Anomalien bei den AVA-3- Indikatoren	In Zusammenarbeit mit der ICT, dem Lehramt und den Fakultätssekretariaten hat das Qualitätspräsidium die AVA-3-Indikatoren zu den Doktoratsstudien und den Fakultäten (Departments) überprüft, Anomalien in den Daten festgestellt und korrigiert und so zur Verbesserung ihrer Zuverlässigkeit für die Überprüfung und die Akkreditierung beigetragen. Die Werte der Indikatoren befinden sich jedoch noch in aufmerksamer Überprüfung, da die Rückverfolgung der Daten in den verschiedenen Systemen (Boris/LoginMIUR/Indikatoren-Dashboard) schwierig ist.

Ziele und Tätigkeiten für das a. J. 2026-2027

Für das akademische Jahr 2026/2027 plant das Qualitätspräsidium eine Reihe von Tätigkeiten zur Festigung des QA-Systems der Universität, mit besonderem Bezug auf den Umgang mit den Ergebnissen der periodischen Akkreditierung.

Neben der Verwaltung der laufenden Geschäfte der Qualitätssicherung der Universität (Ziel Nr. 1-2026/27) und der Überprüfung zum Ziel Nr. 5-2025/26 (das noch in Umsetzung ist) beabsichtigt das Qualitätspräsidium insbesondere:

- die Ergebnisse und Empfehlungen des Besuchs der CEV zur periodischen Akkreditierung zu analysieren, die allfällige Erstellung der Gegenäußerungen zu koordinieren sowie die Umsetzung der daraus folgenden Verbesserungsmaßnahmen zu planen und zu überprüfen (Ziel Nr. 2-2026/27);
- die laufende Aktualisierung der Vorlagen und Richtlinien der QA-Instrumente fortzusetzen, mit besonderem Augenmerk auf die Richtlinien zur Erhebung der Meinungen der Studierende (nach der Einführung von SISValDidat) (Ziel Nr. 3-2026/27);
- die Kultur der Qualität und der kontinuierlichen Verbesserung zu fördern, indem Weiterbildungsmaßnahmen für neue Dozenten und Dozentinnen, Lehrbeauftragte, neu eingetretenes technisch-administratives Personal und neue Studierendenvertreter und -vertreterinnen sowie Austauschtreffen zwischen Studiengangsleitern und -leiterinnen und den Paritätisch-Didaktischen Kommissionen und Treffen zur wirksamen Nutzung des neuen Systems SISValDidat organisiert werden (Ziel Nr. 4-2026/27);
- die Wirksamkeit der in den letzten Jahren eingeführten Funktionen, Instrumente und Prozesse der Qualitätssicherung zu überprüfen, mit besonderem Bezug auf die im Rahmen der Anpassung des internen Systems an das Modell AVA 3 umgesetzten Neuerungen. Die Tätigkeit umfasst die Erhebung von Rückmeldungen der verschiedenen beteiligten Akteure, die Analyse des Nutzungsgrads der eingeführten Instrumente und die Bewertung ihrer Auswirkungen auf die QA-Prozesse, um allfällige Verbesserungsbereiche zu ermitteln und die Festigung des Qualitätssicherungssystems der Universität zu fördern (Ziel Nr. 5-2026/27).

Mit diesen Tätigkeiten beabsichtigt das Qualitätspräsidium, die im Verfahren der periodischen Akkreditierung gesammelte Erfahrung nutzbar zu machen, die erhaltenen Hinweise in konkrete Verbesserungsgelegenheiten umzuwandeln und die Qualitätskultur innerhalb der Universität weiter zu stärken.

